



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Schärding
über die Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

Kopfung im Innkreis

Gem60-4-11-2016-SF

BH
SCHÄRDING

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Oktober 2016

Die Bezirkshauptmannschaft Schärding hat in der Zeit vom 12.4. bis 30.6.2016 (mit Unterbrechungen) durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2013 bis 2015 und der Voranschlag für das Jahr 2016 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Schärding dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung.“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Marktgemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE MARKTGEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	12
FINANZAUSSTATTUNG	14
ZAHLUNGSRÜCKSTÄNDE.....	15
FREMDFINANZIERUNGEN	16
DARLEHEN	16
<i>Finanzierungsdarlehen</i>	17
<i>Investitionsdarlehen des Landes für den Siedlungswasserbau</i>	18
<i>Annuitätenanteil für die Nachbargemeinde Diersbach</i>	18
KASSENKREDIT	19
LEASING UND HAFTUNGEN	19
PERSONAL	20
DIENSTPOSTENPLAN	20
<i>Allgemeine Verwaltung</i>	21
<i>Schulausspeisung</i>	22
<i>Schulwart</i>	22
<i>Bauhof</i>	22
<i>Freibad</i>	23
<i>Reinigung</i>	23
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	24
WASSERVERSORGUNG.....	24
ABWASSERBESEITIGUNG	26
KINDERGARTEN UND KRABELSTUBE (PFARRCARITAS)	29
SCHULISCHE NACHMITTAGSBETREUUNG	32
SCHULAUSPEISUNG.....	34
MUSIKSCHULE	36
FREIBAD.....	37
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	39
GRUNDBESITZ	39
VEREINSGEBÄUDE - VERMIETUNGEN	39
AMTSGEBÄUDE - VERMIETUNG.....	40
SCHULERHALTUNGSBEITRÄGE FÜR DIE ÖFFENTLICHEN BERUFSSCHULEN	40
RÜCKLAGEN	41
GLOBALBUDGETS.....	41
NEUE MITTELSCHULE	42
BAUHOF	42
FEUERWEHRWESEN	44
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	45
INSTANDHALTUNGSaufwendungen DES ORDENTLICHEN HAUSHALTES	45
BIOMASSEHEIZUNG	46
VERSICHERUNGEN.....	46
INFRASTRUKTUR	47
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	48

AUßERORDENTLICHE GEBARUNG 2013 BIS 2015	48
SALDENBESTÄNDE DER AUßERORDENTLICHEN VORHABEN ENDE 2015.....	49
AUßERORDENTLICHE INVESTITIONSTÄTIGKEIT 2016 UND MITTELFRISTIGE PLANUNG BIS 2020..	50
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	51
SCHLUSSBEMERKUNG	52

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Haushaltslage der Marktgemeinde stellt sich trotz hervorragender Finanzkraft seit 2002 defizitär dar, wobei sich das Gesamtvolumen der Haushaltsdefizite bis 2015 auf rd. 4,583 Mio. Euro belief. Die Gegenüberstellung des Gesamtvolumens der Haushaltsdefizite und der guten Finanzkraft unterstreicht die Dringlichkeit der Haushaltskonsolidierung.

Das Defizit 2013 bis 2015 sank schrittweise von rd. 296.100 Euro auf rd. 198.900 Euro. Der Voranschlag 2016 weist einen Fehlbetrag von 369.400 Euro aus.

Gründe für die negative Haushaltsgebarung sind primär in der hohen Verschuldungsquote und den massiv defizitär geführten gemeindeeigenen Betriebseinrichtungen zu sehen. Weiters wirkt sich der vergleichsweise hohe Personalstand negativ auf das Haushaltsergebnis aus.

Die Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts hat oberste Priorität der Marktgemeinde zu sein. Im Hinblick auf die notwendige Haushaltskonsolidierung ist ein rigoroser Sparkurs zu verfolgen. Die im Zuge der Gebarungseinschau aufgezeigten Potentiale auf Einsparung bzw. Lukrierung von Mehreinnahmen sind auszuschöpfen. Nähere Ausführungen enthalten auch die Konsolidierungshinweise.

Die Haushaltsabgänge inkludierten im Betrachtungszeitraum mit der Aufsichtsbehörde nicht abgestimmte Aufwendungen, die im Rahmen der Abgangsdeckung nicht anerkannt wurden. Es wird ausdrücklich auf die Einhaltung der Regelungen für Abgangsgemeinden im Rahmen der jährlichen Voranschlagserlässe hingewiesen. Die Bedeckung des zum Prüfungszeitpunkt bestehenden Fehlbetrages von rd. 3.545 Euro ist mit dem zuständigen Gemeindereferenten abzuklären.

Finanzausstattung

Die seit 2005 unverändert bei 15 Euro liegende Hundeabgabe sollte mit Jahresbeginn 2017 auf 20 Euro je Hund angehoben werden.

Zahlungsrückstände

Da sich die Quote an Abbuchungsaufträgen mit ca. 57 % als vergleichsweise niedrig bzw. als nicht zufriedenstellend darstellt, wird empfohlen, diese Form der Bezahlung verstärkt zu bewerben.

Fremdfinanzierungen

Die Darlehensverpflichtungen umfassten Ende 2015 rd. 9,513 Mio. Euro. Davon entfielen etwa 98 % auf den Siedlungswasserbau. Eine weitere Verschuldung von rd. 1,280 Mio. Euro ist mittelfristig in den Bereichen Abwasserbeseitigung und Friedhof vorgesehen.

Zum Zwecke der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung sollte nach Möglichkeit die Neuverschuldung überdacht bzw. von dieser Abstand genommen werden.

Die Zinskonditionen entsprechen mit Ausnahme jenen beim unkündbar gestellten Darlehen der Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 04 - 6-Monats-Euribor zuzüglich einer Marge von 2,2 % - dem Marktniveau. Verhandlungen auf Vertragsänderung scheiterten bislang.

Im Hinblick auf die aktuell üblichen Zinskonditionen sollten mit der Bank neuerlich Verhandlungen über eine Senkung der Marge aufgenommen werden.

Der Netto-Schuldendienst lag 2014 bei rd. 178.700 Euro und 2015 bei rd. 203.400 Euro. 2016 ist ein Belastungsrückgang auf rd. 176.000 Euro zu erwarten, bevor dann für den restlichen Zeitraum der mittelfristigen Planung massive Mehrbelastungen prognostiziert werden - 2017 245.400 Euro, 2018 bzw. 2019 rd. 302.800 Euro und 2020 rd. 271.100 Euro.

Bei Umlegung der Werte 2014 bzw. 2015 auf die ordentlichen Haushaltseinnahmen errechnen sich Quoten von ca. 4,92 % bzw. ca. 5,56 %, die sich unter dem Blickpunkt des historisch niedrigen Zinsniveaus als vergleichsweise hoch darstellen.

Das Darlehen für die Sanierung der Neuen Mittelschule weist einen Tilgungszeitraum von 10 Jahren auf, der sich unter den aufsichtsbehördlichen Mindestvorgaben von 15 Jahren

bewegt. Die Darlehenslaufzeit ist noch 2016 bis 2025 zu strecken. Anderenfalls ist damit zu rechnen, dass die überhöhten Darlehensannuitäten bei einer allfälligen Abgangsdeckung nicht anerkannt werden.

Neben den angeführten Darlehensverpflichtungen war Kopfung Ende 2015 mit rd. 40.000 Euro an einem Darlehen der Nachbargemeinde Diersbach beteiligt. Die Verzinsung des gesamten Darlehens erfolgt nach dem 6-Monats-Euribor zuzüglich einer Marge von 0,89 %. Die Gemeinde Diersbach verrechnet der Marktgemeinde Kopfung im Gegensatz dazu jedoch eine erhöhte Marge von 2 %. Die Marktgemeinde hat bei der Nachbargemeinde umgehend die Herabsetzung der Marge einzufordern. Die anteiligen Darlehensaufwände der Marktgemeinde Kopfung lagen 2014 bzw. 2015 bei je rd. 2.700 Euro.

Da vor der jährlichen Vergabe der Kassenkredite 2013 bis 2016 zur Angebotslegung stets nur die zwei ortsansässigen Banken eingeladen wurden, wird in Erinnerung gerufen, dass entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit mindestens drei Vergleichsangebote, darunter mindestens eines von einer überörtlichen Bank, einzuholen sind.

Personal

Der Aufwand schwankte 2013 bis 2015 zwischen rd. 730.800 Euro und rd. 764.000 Euro. Umgelegt auf die Einnahmen des ordentlichen Haushalts lag die Belastungsquote 2015 bei ca. 21,8 %, die sich im Hinblick auf die von dritter Seite geführten Kinderbetreuungseinrichtungen als vergleichsweise hoch darstellt.

Der Dienstpostenplan bedarf der neuerlichen Beschlussfassung durch den Gemeinderat bzw. der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, da sich der Personalbedarf gegenüber der letztmaligen Genehmigung aus 2010 in der Allgemeinen Verwaltung, der Schulausspeisung und der Reinigung vermindert sowie im Freibad erhöht hat.

Einzelne Teilzeitkräfte in der Allgemeinen Verwaltung leisteten seit Mitte 2013 bis zum Prüfungszeitpunkt beinahe durchgehend Mehrstunden.

Laut den gesetzlichen Vorgaben ist bei Teilzeitkräften bei ständiger Leistung von Mehrstunden das Beschäftigungsausmaß zu erhöhen, wofür jedoch im genehmigten Dienstpostenplan ein entsprechender Rahmen zur Verfügung stehen muss. Eine Umgehung der im Dienstvertrag festgesetzten Personaleinheiten durch eine ständige Leistung von Mehrstunden hat zu unterbleiben.

Da sich der Dienststand in der Allgemeinen Verwaltung als vergleichsweise hoch darstellt, wird die Marktgemeinde aufgefordert, den Umfang bzw. die Art der Tätigkeitsfelder der Verwaltungsbediensteten auf ihre unbedingte Notwendigkeit hin zu hinterfragen. Auch die Verwaltungsabläufe sind hinsichtlich möglicher Optimierungen und Einsparungen zu durchleuchten. Ziel sollte die Reduzierung des Personalstandes um mindestens 0,50 Personaleinheiten auf 5,375 Personaleinheiten bzw. auch die Vermeidung der regelmäßigen Leistung von Mehrstunden sein.

Die Personalausstattung im Bauhof stellt sich mit 3,5 Personaleinheiten im Vergleich mit Bauhöfen anderer Gemeinden jedenfalls als ausreichend dar. Weitere Personalaufstockungen können daher nicht vertreten werden.

Für die Tätigkeiten der Schulköchinnen im Freibadbuffet bestehen keine schriftlichen dienstrechtlichen Vereinbarungen. Solche sind daher abzuschließen.

Das Beschäftigungsausmaß der Reinigungskraft im Amtsgebäude erweist sich im landesweiten Vergleich als hoch. Im Zuge von Personalveränderungen ist der Personaleinsatz zu prüfen bzw. anzupassen.

Öffentliche Einrichtungen

Die öffentlichen Einrichtungen erwirtschafteten 2013 bis 2015 ein Gesamtminus von rd. 631.200 Euro bzw. von jährlich durchschnittlich rd. 210.400 Euro, wobei nur die Abfallbeseitigung ein positives Gebarungsbild zeigte. Diese massive Finanzbelastung stellte einen

der Hauptfaktoren für die defizitäre Haushaltslage dar. Die nachfolgenden Ausführungen zu den einzelnen Einrichtungen beziehen sich auf den Betrachtungszeitraum 2013 bis 2015.

Die Gebührenordnungen in den Bereichen Wasserver- und Abwasserentsorgung sollten aus Gründen der Übersichtlichkeit gänzlich neu gefasst bzw. vom Gemeinderat neu beschlossen und dem Land zur Verordnungsprüfung vorgelegt werden. In diesem Zusammenhang sind die Prozentsätze für die Vorauszahlung der Anschlussgebühren auf 80 % anzuheben. Auch hat eine Ergänzung hinsichtlich Vorschreibung von Bereitstellungsgebühren für angeschlossene und unbebaute Grundstücke zu erfolgen, wobei als Gebührensatz der Wert einer Mindestbezugs- bzw. Mindestbenützungsgebühr von 50 m³ als angemessen erachtet wird.

Wasserversorgung

Die Defizite schwankten zwischen rd. 1.800 Euro und rd. 8.600 Euro, das Gesamtdefizit lag bei rd. 12.700 Euro. 2016 ist aufgrund einmaliger Auslagen ein Defizitanstieg auf 14.500 Euro budgetiert. Die einmaligen Auslagen sind nicht durch allgemeine Mittel des ordentlichen Haushalts, sondern durch die zweckgebundene Erneuerungsrücklage zu bedecken.

Aus wirtschaftlicher Sicht sollte jedenfalls eine ausgabendeckende Bezugsgebühr eingehoben werden. Weiters sollte im Hinblick auf die defizitäre Betriebsgebarung bzw. den durchschnittlichen Wasserverbrauch je Person die jährliche Mindestbezugsgebühr je Anschluss auf 50 m³ angehoben werden.

Abwasserbeseitigung

Die Defizite stiegen schrittweise von rd. 18.400 Euro auf rd. 58.000 Euro an, das Gesamtdefizit betrug rd. 103.200 Euro.

Aus wirtschaftlicher Sicht sollte jedenfalls eine ausgabendeckende Benützungsgebühr angestrebt werden. Im Hinblick auf den zu erwartenden deutlichen Anstieg des Abgangs in 2017 bzw. 2018 wird eine Erhöhung auf 4,60 Euro je m³ ab 1.1.2017 empfohlen. Gleichzeitig sollte der Gebührensatz für die Übernahme von Senkgrubenhaltungen bzw. von Schlamm auf 5 Euro je m³ angehoben werden. Auch sollte in der Gebührenordnung bei der Mindestbenützungsgebühr je Anschluss anstelle des Wertes in Euro ein solcher in m³ aufgenommen werden, wobei eine jährliche Mindestmenge von 50 m³ als angemessen erachtet wird.

Kindergarten und Krabbelstube

Die Betreuungseinrichtung musste die Marktgemeinde mit insgesamt rd. 254.700 Euro subventionieren, wovon ein Großteil auf die der Pfarrcaritas gewährte Abgangsdeckung entfiel. Der jährliche Aufwand erhöhte sich schrittweise von rd. 75.800 Euro auf rd. 98.300 Euro. Bei Umlegung der Aufwendungen auf die Betreuungsgruppen errechnet sich eine landesweit übliche Subventionsquote.

Für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport werden 9,80 Euro je Kind und Monat eingehoben, wobei der ausgabendeckende Beitrag bei rd. 23 Euro liegen würde. Eine Anpassung an diesen Betrag hat zu erfolgen.

Schulische Nachmittagsbetreuung

Für das seit September 2014 bestehende Betreuungsangebot musste die Marktgemeinde bis Ende 2015 insgesamt rd. 9.800 Euro aufwenden. An Elternbeitrag werden im Schuljahr 2015/16 unabhängig vom Ausmaß der Inanspruchnahme monatlich 5 Euro eingehoben. Da der Gemeinderat mit der Festsetzung des Elternbeitrags nicht befasst wurde, ist ein entsprechender Beschluss umgehend nachzuholen. Die Einrichtung sollte über einen längeren Zeitraum betrachtet zumindest eine Ausgabendeckung aufweisen. Bei einem Elternbeitrag von monatlich 30 Euro hätte sich im Betrachtungszeitraum eine Ausgabendeckung ergeben.

Schulausspeisung

Der Ausspeisungsbetrieb belastete die Haushaltsgebarung mit insgesamt rd. 54.000 Euro. Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben. Der hohe Betriebsabgang ist vor allem durch einen überhöhten Personaleinsatz bedingt. Der Personalstand sollte an den

Bezirksdurchschnitt angenähert bzw. um ca. 15 % auf 0,78 PE reduziert werden. Gleichzeitig sollte das Essensentgelt in einem 1. Schritt für Erwachsene auf 4,50 Euro und für Kinder auf 3 Euro angehoben werden. Darüber hinaus hat sich die Marktgemeinde um weitere Konsolidierungsmaßnahmen hin bis zu einer Ausgabendeckung zu bemühen.

Musikschule

Die als Zweigstelle geführte Einrichtung erwirtschaftete ein Gesamtminus von rd. 37.200 Euro bzw. ein jährliches Durchschnittsminus von rd. 12.400 Euro. Bei Umlegung des Defizits 2015 auf die Schülerzahl errechnet sich eine vertretbare Subventionsquote von rd. 220 Euro.

Freibad

Das Betriebsdefizit umfasste in Summe rd. 175.200 Euro bzw. jährlich rd. 58.400 Euro.

Im Vergleich mit Bädern anderer öö. Gemeinden stellen sich diese Betriebsabgänge als deutlich überhöht dar. Im Hinblick auf das hohe Haushaltsdefizit haben hier deutliche Einsparungsmaßnahmen zu erfolgen. Sollte das Freibad weiterhin geöffnet bleiben, so ist der jährliche Betriebsabgang auf maximal 45.000 Euro zu beschränken. Dieses Ziel sollte vorrangig durch eine Einschränkung der Öffnungstage bzw. -stunden, eine Preiserhöhung bei den Eintrittsgeldern und im Freibadbuffet sowie eine Reduzierung der Personal- bzw. Fremdleistungen erfolgen.

Die Fortführung des Freibadbetriebes sollte aufgrund des massiven jährlichen Defizits vor allem bei einer abnehmenden Besucherfrequenz kritisch hinterfragt werden. Zumindest bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen größeren Ausmaßes ist eine Schließung in Erwägung zu ziehen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Grundbesitz

Im Bereich von zwei Brunnen der öffentlichen Wasserversorgung verfügt die Marktgemeinde über eine Grundfläche von ca. 10.000 m², von der ein Teil von ca. 3.000 m² als verkäuflich angesehen wird. Die Marktgemeinde sollte die Veräußerung der Teilfläche thematisieren. Das jährliche Nutzungsentgelt ist von 36 Euro auf mindestens 100 Euro anzuheben.

Vermietungen und Verpachtungen

Das Vereinsgebäude hat die Marktgemeinde 2013 bis 2015 mit insgesamt rd. 37.800 Euro bzw. mit jährlich durchschnittlich rd. 12.600 Euro gestützt.

Entgegen der bisherigen Gepflogenheit wird es als zumutbar erachtet, dem Musikverein, der Landjugend und der Saunagemeinschaft die verbrauchsabhängigen Betriebskosten gänzlich in Rechnung zu stellen.

Im Sinne der Transparenz ist künftig von „indirekten Förderungen“ Abstand zu nehmen, sondern haben buchhalterisch sämtlichen Förderungen Geldflüsse zugrunde zu liegen.

Bei der im Amtsgebäude leerstehenden Wohnung sollte im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit die Neuvermietung ins Auge gefasst werden.

Globalbudgets

Die Rahmen der Globalbudgets bei der Volks- bzw. bei der Neuen Mittelschule Kopfing stellen sich 2015 mit rd. 89 Euro bzw. mit rd. 134 Euro je Schüler bei Betrachtung jener vergleichbarer Schulen als massiv überhöht dar. Bei einer sparsamen Haushaltsführung sollten ab 2017 die Volks- bzw. die Neue Mittelschule Kopfing mit Globalbudgets von 80 Euro bzw. von 100 Euro je Schüler das Auslangen finden.

Bauhof

Die Marktgemeinde bediente sich im Betrachtungszeitraum zur Abwicklung eines Teils des Winterdienstes und daneben im massiven Umfang auch zur Erledigung sonstiger Tätigkeiten der Dienste eines oberösterreichweit tätigen Serviceunternehmens. Außerhalb des Winterdienstes liefen dabei jährlich im Schnitt ca. 1.400 Arbeitsstunden bzw. Kosten für das Personal von ca. 43.000 Euro und für den Geräteeinsatz von ca. 6.100 Euro auf.

Im Hinblick auf die dem Bauhof zugeteilte Anzahl an Mitarbeitern sowie die Ferialarbeitskräfte im Freibad ist der Einsatz des Serviceunternehmens als vergleichsweise deutlich

überhöht einzustufen. Auf die Inanspruchnahme des Personals des Serviceunternehmens sollte künftig außerhalb des Winterdienstes gänzlich verzichtet werden.

Feuerwehrwesen

Der Pro-Kopf-Aufwand lag 2013 bis 2015 zwischen rd. 17,70 Euro und rd. 22,40 Euro, damit über dem zwischen rd. 15,80 Euro und rd. 17,60 Euro gelegenen bezirksweiten Durchschnitt. Die Marktgemeinde sollte künftig den Feueraufwand innerhalb des bezirksweiten Durchschnittswertes je Einwohner belassen.

Einnahmen an Kostenersätzen nach der Feuerwehr-Tarifordnung 2010 scheinen im Rechenwerk der Marktgemeinde nur bei einer Feuerwehr auf. Die Marktgemeinde wird daher angewiesen, in regelmäßigen Zeitabständen die Einsatzbücher der Feuerwehr Kopfing hinsichtlich kostenpflichtiger Einsätze zu überprüfen und gegebenenfalls Kostenersätze entsprechend der Tarifordnung einzufordern.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Der aufsichtsbehördliche Höchststrahmen wurde im Betrachtungszeitraum im Schnitt zu etwa 85 % ausgeschöpft. Betriebsförderungen gewährt die Marktgemeinde entsprechend den aufsichtsbehördlichen Richtlinien.

Instandhaltungsaufwendungen des ordentlichen Haushalts

Diese bewegten sich 2013 bis 2015 im Schnitt bei etwa 100.000 Euro, somit auf vergleichsweise sehr hohem Niveau. Sanierungsprojekte größeren Umfangs in den Bereichen Straße und öffentliche Beleuchtung sind künftig im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln, wofür eine mündliche Förderzusage des zuständigen Gemeindereferenten besteht. Der Maximalrahmen für die Instandhaltungen des ordentlichen Haushalts wird auf 60.000 Euro herabgesetzt. Dieser Rahmen wird von der Direktion Inneres und Kommunales im Zuge einer eventuell notwendigen Abgangsdeckung anerkannt.

Biomasseheizung

Der Brutto-Wärmepreis je Megawattstunde lag 2014/15 bei 111,36 Euro, somit massiv über der aufsichtsbehördlich bis 101,92 Euro tolerierten Preisspanne. Der Wärmepreis ist mit dem Biomassebetreiber neu zu verhandeln.

Versicherungen

Die Prämien lagen 2013 bis 2015 im Schnitt bei rd. 17.500 Euro bzw. bei ca. 8,20 Euro je Einwohner. Ein Einsparungspotential wird bei den Elektronikversicherungen gesehen. Diese sollten gekündigt werden. Weiters sollte eine unabhängige Versicherungsanalyse in Auftrag gegeben werden.

Außerordentlicher Haushalt

Die Investitionen des außerordentlichen Haushalts umfassten 2013 bis 2015 rd. 3,095 Mio. Euro, die im Hinblick auf die Finanzsituation der Marktgemeinde als ambitioniert einzustufen sind. Die außerordentlichen Einnahmen bezifferten sich im selben Zeitraum auf rd. 3,180 Mio. Euro, wobei die Vorhabensrealisierung mit einer hohen Neuverschuldung einherging, die sich langfristig in deutlichem Maße negativ auf die laufende Haushaltsgebarung auswirkt. Eigenanteile in Form von Anteilsbeiträgen des ordentlichen Haushalts konnte die Marktgemeinde aufgrund der defizitären Haushaltslage nicht einbringen.

Die Finanzierung aller Vorhaben ist zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau gesichert.

Detailbericht

Die Marktgemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	SD
Gemeindegröße (km²):	33,34
Seehöhe (Hauptort):	547
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	61

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	8,7
Güterwege (km):	38,8
Landesstraßen (km):	21,2

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	15	8	2
	VP	FP	SP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	2.028
Registerzählung 2011:	1.961
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	1.950
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	1.942
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	2.139
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	2.164

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	17,5
Hochbehälter:	1
Kanallänge (km):	43,3
Druckleitungen (km):	4,6
Pumpwerke:	25

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2015:	3.687.364
Ergebnis o.H. 2015:	-198.871
Voranschlag 2016:	-369.400

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2015/2016	
Volksschule:	4 Klassen, 70 Schüler
Neue Mittelschule:	5 Klassen, 68 Schüler
Musikschule:	68 Schüler
Kindergarten:	3 Gruppen, 55 Kinder
Krabbelstube:	1 Gruppen, 14 Kinder

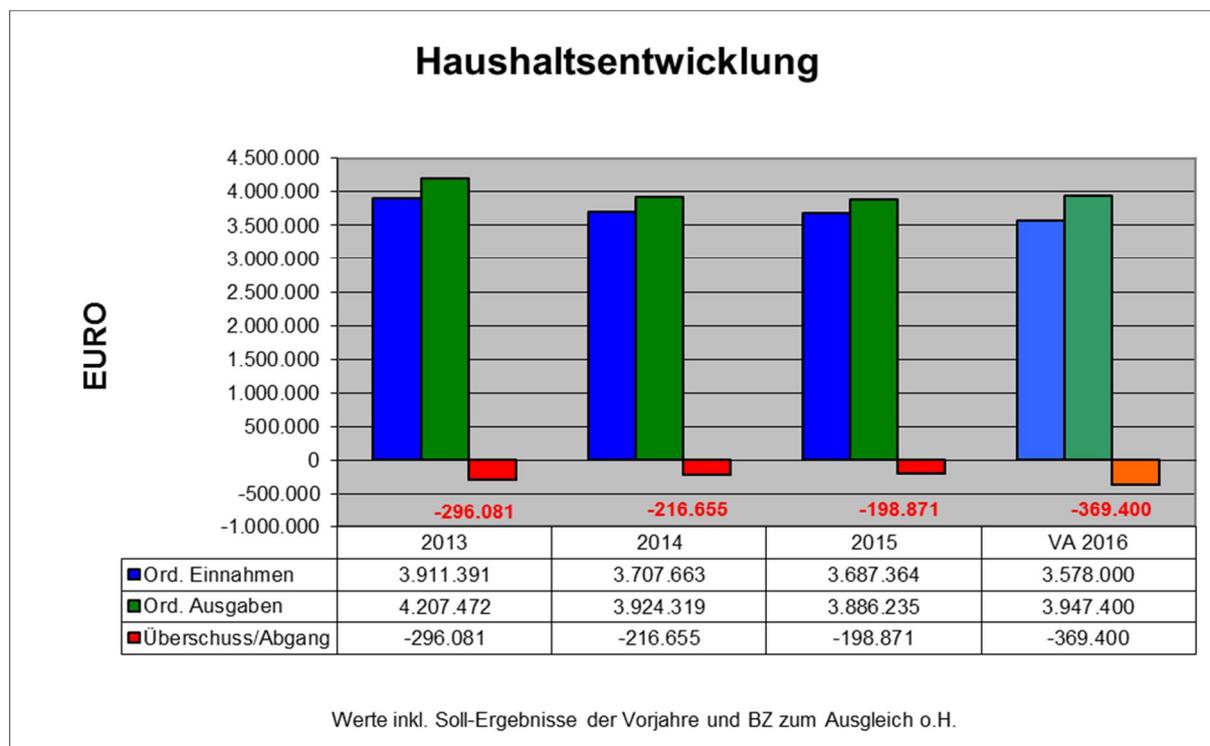
Strukturhilfe 2016:	0
Finanzkraft 2015 je EW:*	1.101
Rang (Bezirk):*	7
Rang (OÖ):*	107
Schuldenstand je EW:*	4.470

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2
Freibad:	1

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2014

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Graphik gibt einen Überblick über die Gebarung des ordentlichen Haushalts 2013 bis 2015 sowie über das Budget 2016. Berücksichtigt sind jeweils der aus dem Vorjahr übernommene Haushaltsabgang und die dazu gewährte Abgangsdeckung des Landes durch Bedarfszuweisungen. Diese Positionen und weiters die Salden an nicht bedeckten Abgängen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Zusätzlich sind darin zum Zwecke der groben Veranschaulichung der Leistungsfähigkeit der Marktgemeinde die „Bereinigten Ergebnisse“ (Rechnungsergebnisse abzüglich Vorjahresabgang und Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des ordentlichen Haushalts) ausgewiesen:

Finanzjahr	2013	2014	2015	2016
Abgang Vorjahr	228.380	296.081	216.655	198.871
BZ Ausgleich o.H.	-201.600	-266.100	-186.700	191.400
Unbedeckter Abgang	26.780	29.981	29.955	7.471
Bereinigtes Ergebnis	-269.301	-186.674	-168.916	---

Festzustellen ist, dass die unbedeckten Abgänge im Zusammenhang mit Ausgaben aus Vorjahren standen, die mit der Aufsichtsbehörde nicht abgestimmt waren. Zum Rückstand 2015 beschloss das Land ausnahmsweise die Bedeckung durch Bedarfszuweisungen. Bei Prüfung des Rechnungsergebnisses 2015 hat sich jedoch herausgestellt, dass die Marktgemeinde 2015 wieder verschiedene mit der Aufsichtsbehörde nicht abgestimmte Ausgaben tätigte, woraus sich ein neuerlicher nicht durch Bedarfszuweisungen bedeckter Saldo von rd. 7.471 Euro ergab. Davon sind 2016 nachträglich 3.926 Euro durch Rücklagemittel zu bedecken, womit sich letztendlich ein offener Saldo von rd. 3.545 Euro errechnet.

Es wird ausdrücklich auf die Regelungen für Abgangsgemeinden im Rahmen der jährlichen Voranschlagserschlüsse hingewiesen. Die ausnahmslose Einhaltung der aufsichtsbehördlichen

Vorgaben wird künftig erwartet. Die Bedeckung des Fehlbetrages von rd. 3.545 Euro ist mit dem zuständigen Gemeindereferenten abzuklären.

Die Marktgemeinde konnte seit 2002 bis 2015 durchgehend keinen Haushaltsausgleich erzielen. Die Gesamtsumme der Haushaltsdefizite belief sich dabei auf rd. 4,583 Mio. Euro bzw. auf jährlich durchschnittlich rd. 327.400 Euro. Im landesweiten Vergleich der Finanzkraft der Gemeinden war Kopfing stets überdurchschnittlich gut positioniert (Vergleich 2014: 107. Rang von 444 Gemeinden). Die Gegenüberstellung des Gesamtvolumens der bisherigen Haushaltsdefizite und der überdurchschnittlichen Finanzkraft unterstreicht die Dringlichkeit und die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung.

Der Haushaltsabgang 2013 lag bei rd. 296.100 Euro, bevor dieser im Folgejahr 2014 um rd. 79.400 Euro auf rd. 216.700 Euro sank. Verantwortlich dafür zeichneten vor allem einnahmenseitig vermehrte Ertragsanteile und ausgabenseitig ein verminderter Winterdienst sowie gesunkene Betriebsförderungen.

Der positive Trend bei der Entwicklung der Ertragsanteile setzte sich auch 2015 fort. Gleichzeitig verbesserten u.a. auch gestiegene Gemeindeabgaben die Finanzlage der Marktgemeinde. Da diesen positiven Effekten jedoch vermehrte Belastungen vor allem beim Winterdienst, beim Personal, beim Schuldendienst und beim Kindergarten gegenüber standen, fiel die Verminderung des Haushaltsdefizits mit rd. 17.800 Euro auf rd. 198.900 Euro überschaubar aus.

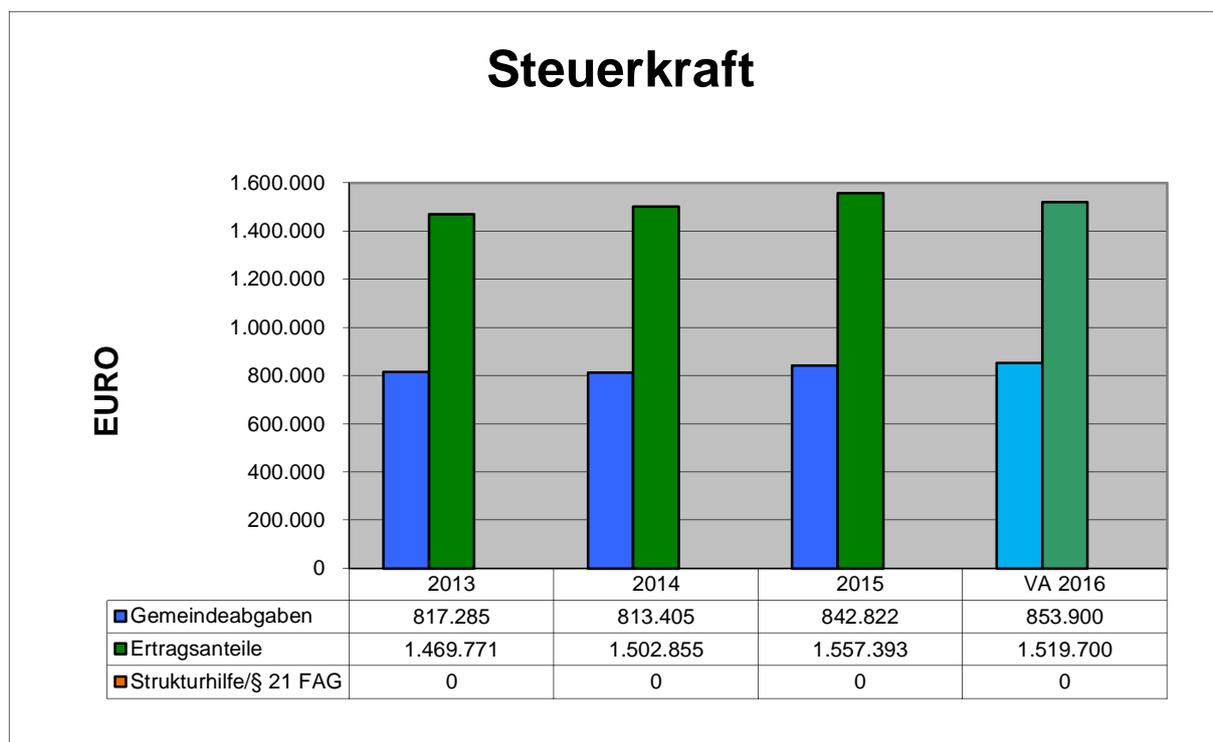
Den rückläufigen Trend bei den Haushaltsdefiziten 2013 bis 2015 haben u.a. auch die gegenüber vorhergehenden Jahren vergleichsweise gering ausgefallenen Umlagensteigerungen (u.a. stagnierender bzw. rückläufiger Krankenanstaltenbeitrag, geringe Steigerungsraten bei der Sozialhilfeverbandsumlage) beeinflusst.

Der Voranschlag 2016 weist einen Fehlbetrag von 369.400 Euro aus, was einer massiven Erhöhung gegenüber dem Rechnungsergebnis 2015 um rd. 170.500 Euro bzw. dem Voranschlag 2015 um 77.400 Euro entspricht. Die Budgetverschlechterung ist überwiegend auf vermehrt vorgesehene Aufwände in den Bereichen Personal, Kindergarten bzw. Krabbelstube, Winterdienst und Umlagen sowie auf vermindert prognostizierte Ertragsanteile zurückzuführen. Wie sich das tatsächliche Gebarungsbild letztendlich darstellen wird, ist zum Prüfungszeitpunkt noch nicht absehbar.

Wesentliche Gründe dafür, dass sich die Haushaltslage der Marktgemeinde seit 2002 defizitär darstellt, sind primär in der hohen Verschuldungsquote und den massiv defizitär geführten gemeindeeigenen Betriebseinrichtungen zu sehen. Weiters wirkt sich der vergleichsweise hohe Personalstand negativ auf das Haushaltsergebnis aus.

Die Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts hat oberste Priorität der Marktgemeinde zu sein. Im Hinblick auf die notwendige Haushaltskonsolidierung ist ein rigoroser Sparkurs zu verfolgen. Die im Zuge der Gebarungseinschau aufgezeigten Potentiale auf Einsparung bzw. Lukrierung von Mehreinnahmen sind auszuschöpfen. Nähere Ausführungen enthalten auch die Konsolidierungshinweise.

Finanzausstattung



Die Finanzkraft der Marktgemeinde stellt sich öö.- bzw. bezirkswweit betrachtet als überdurchschnittlich hoch dar (Vergleich 2014: 107. bzw. 7. Rang von 444 Gemeinden). Als Folge davon bekam die Marktgemeinde im Betrachtungszeitraum keine Finanzausweisung nach § 21 FAG 2008 und Strukturhilfe zugeteilt.

Die Steuerkraft (Ertragsanteile und Gemeindefinanzabgaben) stieg 2013 bis 2015 schrittweise von rd. 2,287 Mio. Euro auf rd. 2,400 Mio. Euro, somit um rd. 113.000 Euro bzw. ca. 5 %. Im Gegensatz dazu verzeichneten die Umlagebelastungen - deutlich abweichend zu Vorjahren - ungleich geringere Steigerungen im Ausmaß von rd. 17.000 Euro bzw. ca. 1,6 %, was sich äußerst positiv auf die Haushaltsgebarung auswirkte.

Der Hauptanteil der Steuerkraft (ca. 64,7 %) entfiel auf die Ertragsanteile, die sich schrittweise von rd. 1,470 Mio. Euro auf einen bisherigen Spitzenwert von rd. 1,557 Mio. Euro erhöhten, somit Zuwächse von rd. 87.000 Euro bzw. 6 % auswiesen. Der Voranschlagswert 2016 liegt um rd. 37.000 Euro unter dem Ergebnis 2015.

Die Gemeindefinanzabgaben, die 2013 bis 2015 an der Steuerkraft mit im Schnitt vergleichsweise hohen ca. 35,3 % beteiligt waren, entwickelten sich nachfolgend:

Finanzjahr	2013	2014	2015
Kommunalsteuer	680.900	674.200	683.500
Grundsteuer A+B	116.500	120.100	139.800
Sonstige	19.900	19.100	19.500
Summe	817.300	813.400	842.800

Die Aufkommen an Kommunalsteuer und an Grundsteuer A+B erreichten 2015 bisherige Höchstwerte. Für 2016 konnte erfreulicherweise ein weiteres Plus veranschlagt werden.

Festzustellen ist, dass die Hundeabgabe seit 2005 unverändert bei 15 Euro für jeden Hund liegt, womit sie sich auf vergleichsweise niedrigem Niveau bewegt.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Hundeabgabe sollte mit Jahresbeginn 2017 auf 20 Euro je Hund angehoben werden. Die daraus resultierenden Mehreinnahmen betragen jährlich rd. 400 Euro.

Zahlungsrückstände

Einnahmenseitige Steuer- und Gebührenrückstände bestanden zum Ende 2015 im ordentlichen Haushalt, wie nachfolgend ersichtlich, in der Gesamthöhe von rd. 76.900 Euro:

Ansatz	Bezeichnung	Betrag
015 - Amtsblatt	Werbeeinschaltungen	300
163 - Feuerwehr	Kostenersätze und Landeszuschüsse	7.191
212 - Neue Mittelschule	Gastschulbeiträge	1.971
232 - Schulausspeisung	Essens- und Gastschulbeiträge	3.708
250 - Nachmittagsbetreuung	Landeszuschüsse	8.600
262 - Sportplätze	Betriebskosten	1.000
320 - Musikschule	Landeszuschüsse	3.786
813 - Abfallbeseitigung	Gebühren	257
850 - Wasserversorgungsanlage	Anschluss- und Bezugsgebühren	10.297
851 - Abwasserbeseitigungsanlage	Anschluss- und Benützunggebühren	37.783
920 - Gemeindeabgaben	vorwiegend Erhaltungsbeiträge	2.005
Summe		76.898

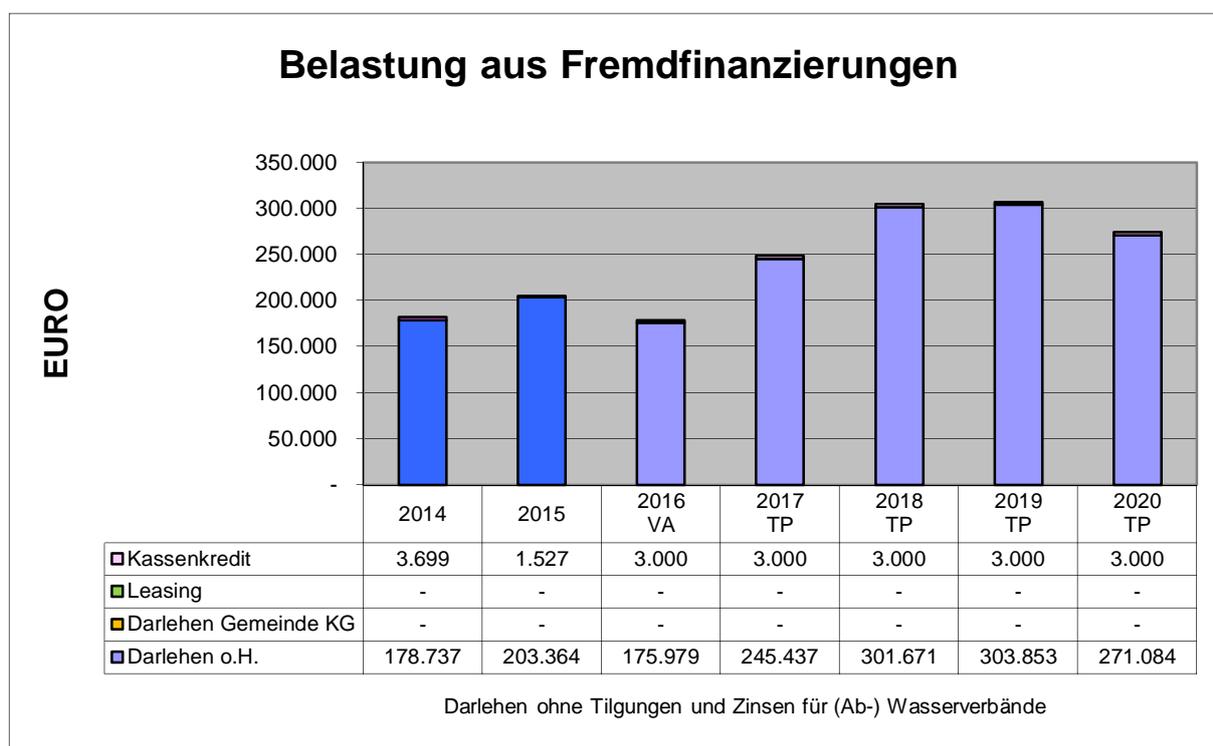
Die Rückstände, vor allem bei der Wasserver- und der Abwasserbeseitigungsanlage, waren primär auf die knapp vor dem Jahreswechsel erfolgte Vorschreibung zurückzuführen. Die Forderungen sind vorerst als einbringlich anzusehen bzw. wurden diese bis zum Prüfungszeitpunkt teilweise bereits beglichen.

Säumnis- bzw. Mahnzuschläge werden entsprechend den Möglichkeiten der Bundesabgabenordnung verrechnet.

Die Quote an Abbuchungsaufträgen liegt bei ca. 57 %, obwohl solche von der Markt-gemeinde in gewissen Zeitabständen wiederholend beworben werden (zuletzt 2012 und 2015). Die Quote erweist sich als vergleichsweise niedrig bzw. als nicht zufriedenstellend.

Es wird empfohlen, den Abschluss von Abbuchungsaufträgen verstärkt zu bewerben.

Fremdfinanzierungen



Die Graphik gibt zu den Rechnungsergebnissen 2014 und 2015 bzw. für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 eine Übersicht über die Belastungen aus Fremdfinanzierungen, die aus Darlehensverpflichtungen und aus dem Kassenkredit stammen. Berücksichtigt sind die Einnahmen aus Finanzierungs- bzw. Annuitätzuschüssen, die die Belastungen für den ordentlichen Haushalt vermindern. Nicht berücksichtigt sind die Tilgung von Zwischenfinanzierungen und die anteiligen Annuitätensätze für die Nachbargemeinde Diersbach. Leasing- und Haftungsvereinbarungen bestehen keine.

Bei Umlegung der dargestellten Werte auf die ordentlichen Haushaltseinnahmen errechnen sich Belastungsquoten für 2014 bzw. 2015 von ca. 4,92 % bzw. ca. 5,56 %, die sich bei zusätzlicher Berücksichtigung der Annuitätensätze für die Nachbargemeinde Diersbach auf ca. 5,0 % bzw. ca. 5,63 % erhöhen. Die Belastungsquoten stellen sich unter dem Blickpunkt des historisch niedrigen Zinsniveaus als vergleichsweise hoch dar.

Darlehen

Darlehen - Schuldenart lt. VRV	Bestand Ende 2015
1) Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird	153.500
2) Schulden für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben	8.901.826
3) Schulden für andere Gebietskörperschaften (derzeit nicht belastend)	457.382
Schulden bzw. Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner nach ZMR 2014	4.898

Die Verschuldung der Marktgemeinde lag Ende 2015 bei insgesamt rd. 9,513 Mio. Euro bzw. je Einwohner bei rd. 4.900 Euro. Im landesweiten Vergleich aller Verbindlichkeiten nahm

2014 Kopfung den ungünstigen 41. Rang ein (Durchschnitt der 444 Gemeinden: 2.602 Euro je Einwohner).

Finanzierungsdarlehen

Vom Endbestand 2015 von rd. 9.055.300 Euro betrafen rd. 7,300 Mio. Euro die Abwasserbeseitigung und rd. 1,602 Mio. Euro die Wasserversorgung. Der Rest von 153.500 Euro stand mit der Sanierung der Neuen Mittelschule und dem Kindergartenausbau im Zusammenhang.

Eine weitere Verschuldung ist mittelfristig im Gesamtvolumen von rd. 1,121 Mio. Euro im Rahmen des im Gange befindlichen Ausbaus der Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitte 12 und 13, und der Erweiterung des Friedhofs vorgesehen.

Zum Zwecke der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung sollte nach Möglichkeit die weitere Neuverschuldung überdacht bzw. von dieser Abstand genommen werden.

Die Zinskonditionen bewegen sich größtenteils innerhalb des marktüblichen Niveaus (3- bzw. 6-Monats-Euribor zuzüglich Margen zwischen 0,08 % und 1 %, Fixzinssatz von 2 % bei den Darlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds).

Eine Abweichung vom Marktniveau weist nur jenes Darlehen betreffend den Bauabschnitt 04 der Abwasserbeseitigungsanlage auf, für das 2000 eine Fixverzinsung von 6,875 % vereinbart wurde. Diese ungünstige Verzinsung konnte 2004 auf eine Bindung an den 6-Monats-Euribor zuzüglich einer Marge von 2,2 % umgestellt werden, jedoch nur bei gleichzeitigem Verzicht auf Kündigung. Eine neuerliche Vertragsänderung zum Zwecke der Herabsetzung der Marge scheiterte bislang am Willen des Kreditgebers. Der Restbestand des bis 2025 laufenden Darlehens lag Ende 2015 bei rd. 474.800 Euro.

Im Hinblick auf die aktuell üblichen Zinskonditionen sollte die Marktgemeinde mit der betreffenden Bank neuerlich Verhandlungen über eine Senkung der Marge aufnehmen.

Der Netto-Schuldendienst (bereits abzüglich der Finanzierungs- bzw. Tilgungszuschüsse bei den Siedlungswasserbaudarlehen und ohne Berücksichtigung getilgter Zwischenfinanzierungen) lag 2014 bei rd. 178.700 Euro.

2015 erhöhte sich dieser primär aufgrund des Einsetzens der Tilgungsphase bei verschiedenen Darlehen auf rd. 203.400 Euro.

2016 ist ein einmaliger Rückgang auf rd. 176.000 Euro (entspricht in etwa dem Niveau 2014) zu erwarten, der damit im Zusammenhang steht, dass zu den Förderdarlehen für die Bauabschnitte 12 und 13 die Finanzierungs- bzw. Tilgungszuschüsse bereits ab 2016 ausbezahlt werden, im Gegensatz dazu jedoch die Tilgungen erst 2017 einsetzen.

Dementsprechend ist dann 2017 mit einem gravierenden Belastungsschub auf rd. 245.400 Euro zu rechnen.

Eine Fortsetzung dieser Negativentwicklung ist aufgrund weiter steigender Tilgungen (Bauabschnitt 13) auch 2018 und 2019 mit Belastungen von durchschnittlich etwa 302.800 Euro zu erwarten.

Erst ab 2020 ist eine Unterbrechung des Aufwärtstrends und ein Absinken auf rd. 271.100 Euro prognostiziert, wobei sich dieser Wert im Vergleich zu jenen 2014 bzw. 2015 weiterhin auf sehr hohem Niveau bewegt. Das Absinken steht mit dem vorgesehenen Auslaufen des Darlehens betreffend die Sanierung der Neuen Mittelschule im Zusammenhang.

Zu diesem Darlehen (Stand Ende 2015: 140.000 Euro) ist anzumerken, dass dieses einen Tilgungszeitraum von lediglich 10 Jahren aufweist, der sich unter den aufsichtsbehördlichen Vorgaben für Hochbauvorhaben von mindestens 15 Jahren bewegt.

Die Marktgemeinde hat noch 2016 die Darlehenslaufzeit bis 2025 zu strecken. Anderenfalls ist damit zu rechnen, dass die überhöhten Darlehensannuitäten bei einer allfälligen Abgangsdeckung nicht anerkannt werden.

Investitionsdarlehen des Landes für den Siedlungswasserbau

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Wasserver- und der Abwasserentsorgungsanlage hafteten Ende 2015 Investitionsdarlehen des Landes von insgesamt rd. 457.400 Euro aus, die sich nachfolgend aufgliederten:

1. Darlehen von rd. 440.700 Euro, die mit Bedarfszuweisungsmitteln des Gemeindereferates finanziert wurden. Diese sind bis Ende 2021 zins- und tilgungsfrei gestellt.
2. Darlehen von 16.700 Euro, die aus den von der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft bewirtschafteten Landesmitteln aufgebracht wurden. Diese sind vorerst auf die Dauer von 10 Jahren zins- und tilgungsfrei gestellt. Im Anschluss daran ist die Rückzahlung in 20 gleichbleibenden Halbjahresraten mit einer den gesetzlichen Zinssatz nicht übersteigenden Verzinsung vorgesehen, sofern nicht die Oö. Landesregierung aufgrund der Finanzlage der Marktgemeinde einen längeren Tilgungszeitraum, einen Verzicht auf eine Verzinsung oder einen gänzlichen Verzicht auf Rückzahlung genehmigt. Darlehensrückzahlungen werden frühestens 2025 schlagend.

Neuzugänge sind 2016 vorerst im Gesamtausmaß von 158.800 Euro vorgesehen. Davon betreffen 19.800 Euro Darlehen analog dem obigen Punkt 2. Auch der restliche Anteil von 139.000 Euro betrifft solche Darlehen, wobei jedoch Abweichungen darin bestehen, dass diese ab dem der Auszahlung des letzten Teilbetrages folgenden 1. Jänner mit 0,1 % dekursiv verzinst werden und ab diesem Zeitpunkt ausnahmslos in 40 gleichbleibenden Halbjahresraten zu tilgen sind. Die Neuzugänge stellen noch keine endgültigen Werte dar, da diese erst nach den Endabrechnungen bzw. den Kollaudierungen feststehen werden. Tilgungsbelastungen sind frühestens 2018 zu erwarten.

Annuitätenanteil für die Nachbargemeinde Diersbach

Die Gemeinde Diersbach hat 2008 im Zuge der Errichtung einer Abwasserentsorgung im Ortschaftsbereich Eden baulich gleichzeitig die zur Marktgemeinde Kopfing gehörende Siedlung Leithen erfasst. In diesem Zusammenhang hat sich Kopfing zur Übernahme der anteiligen Bau- bzw. Anschlusskosten verpflichtet.

Die erforderlichen Darlehen, wovon auf Kopfing rd. 50.000 Euro entfielen, hat gänzlich Diersbach aufgenommen. Eine Haftungsübernahme wurde nicht eingefordert. Der auf Kopfing fallende Darlehensanteil lag Ende 2015 bei rd. 40.000 Euro.

Die Annuitätensätze der Marktgemeinde umfassten 2014 und 2015 im Schnitt rd. 2.700 Euro, für den Zeitraum der mittelfristigen Planung bis 2020 sind solche zwischen jährlich 2.300 Euro und 2.500 Euro prognostiziert.

Die Verzinsung des gesamten Darlehens erfolgt nach dem 6-Monats-Euribor zuzüglich einer Marge von 0,89 %. Die Gemeinde Diersbach verrechnet der Marktgemeinde Kopfing im Gegensatz dazu jedoch eine erhöhte Marge von 2 %, was nicht vertreten werden kann.

Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit hat die Marktgemeinde bezüglich ihres Finanzierungsanteils bei der Gemeinde Diersbach umgehend die Herabsetzung der Marge zum 6-Monats-Euribor auf 0,89 % einzufordern, was Einsparungen von jährlich rd. 400 Euro erwarten lässt. Bei Ergebnislosigkeit der Verhandlungen hat die Marktgemeinde den ausstehenden Finanzierungsteil gänzlich zu tilgen (z.B. durch Rücklagemittel).

Kassenkredit

Finanzjahr	2013	2014	2015	2016
Festgesetzter bzw. gesetzlicher Höchststrahmen	858.000	818.000	866.000	894.000
Durchschnittliche Inanspruchnahme	29 %	44 %	24 %	-
Zinskonditionen - Marge zum 3-Monats-Euribor	0,73 %	0,80 %	0,70 %	0,59 %
Zinsbelastung	2.323	3.699	1.527	-

Die Höchststrahmen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten entsprachen 2013 bis 2016 durchgehend dem in der Oö. GemO 1990 normierten Maximalwert von einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Voranschlags.

Die Kassenkredite wurden 2013 bis 2016 an den jeweiligen Bestbieter vergeben, wobei zur Angebotslegung stets nur die zwei ortsansässigen Banken eingeladen wurden.

Entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben sind im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vor der jährlichen Vergabe des Kassenkredits mindestens drei Vergleichsangebote, darunter mindestens eines von einer überörtlichen Bank, einzuholen.

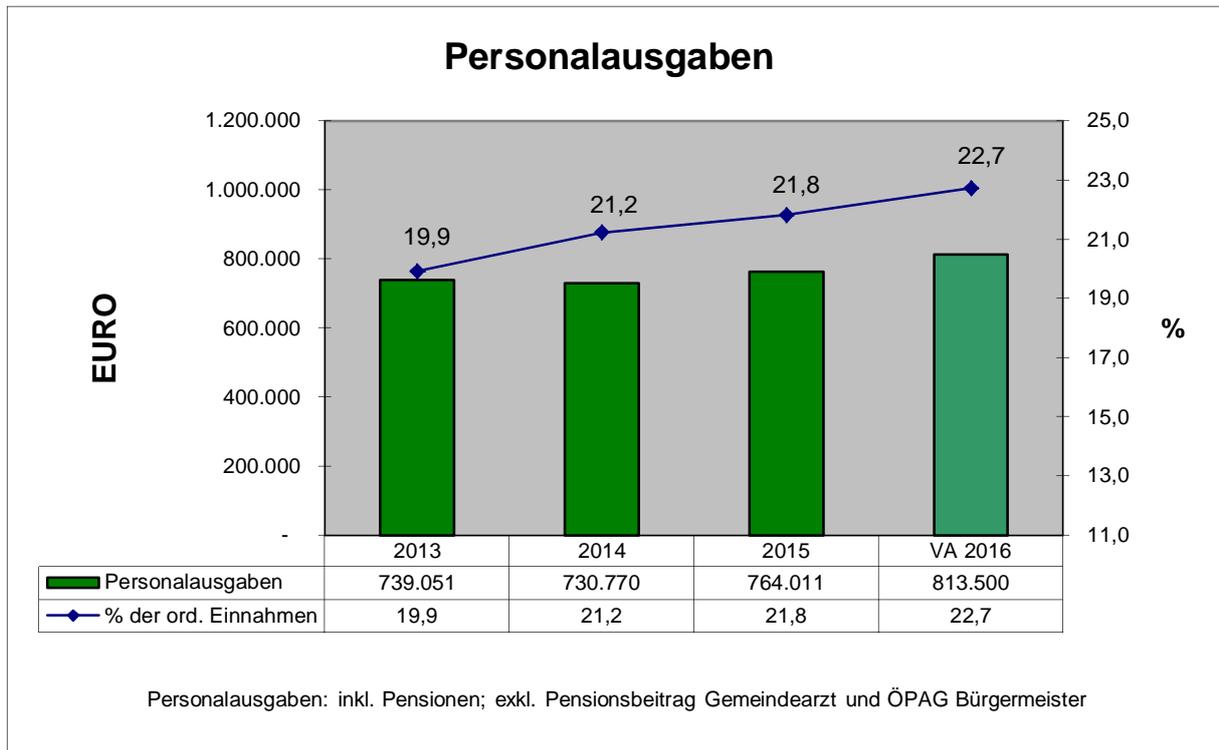
Die Zinskonditionen stellten sich im Betrachtungszeitraum als marktkonform dar.

Bei einer durchschnittlichen Inanspruchnahme der Kassenkredite im Ausmaß von etwa einem Drittel bewegte sich die Zinsbelastung 2013 bis 2015 mit im Schnitt etwa 2.500 Euro in einem überschaubaren Rahmen. Zu ergänzen ist, dass der Kassenbestand durchgehend durch die in der Verwahrgeldgebarung deponierten Rücklagenbestände der Marktgemeinde (Ende 2013 rd. 69.700 Euro, 2014 rd. 152.500 Euro und 2015 rd. 171.500 Euro) verstärkt wurde, ansonsten sich die Inanspruchnahme entsprechend höher dargestellt hätte.

Leasing und Haftungen

Solche Verpflichtungen bestehen zum Prüfungszeitpunkt nicht.

Personal



Der Personalaufwand inklusive den Pensionsbeiträgen wies 2013 bis 2015 Schwankungen zwischen rd. 730.800 Euro und rd. 764.000 Euro auf, was einem vertretbaren Umfang von etwa 4,5 % entspricht. Für 2016 wurde ein vergleichsweise hoher Anstieg auf 813.500 Euro budgetiert, wofür maßgeblich Abfertigungsansprüche verantwortlich zeichnen.

Umgelegt auf die Einnahmen des ordentlichen Haushalts lag die Belastungsquote 2015 bei ca. 21,8 %. Diese Quote stellt sich im Hinblick darauf, dass der Kindergarten und die Krabbelstube von der örtlichen Pfarrcaritas geführt werden und somit deren Personalaufwand in der Gemeindebuchhaltung nicht als solcher ausgewiesen ist, als vergleichsweise hoch dar.

Dienstpostenplan

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Dienstpostenplans wurde zuletzt mit Erledigung vom 11.1.2010 erteilt. Daran anschließende Personalveränderungen bewegten sich stets innerhalb des genehmigten Rahmens.

Zum Prüfungszeitpunkt hat die Marktgemeinde 19 Bedienstete beschäftigt. Den aufsichtsbehördlich genehmigten Personaleinheiten (PE) steht nachfolgender Ist-Bestand an PE gegenüber:

Bereich	Aufsichtsbehördlich genehmigter Dienstpostenplan				Ist-Bestand	
	PE	Beamte VB	Einstufung		PE	Beamte VB
			"neu"	"alt"		
Allgemeine Verwaltung	1	B	GD 11	B II-VI/N1-Laufbahn	1	B
	1	B	GD 16	C I-V	1	B
	1	B	GD 17	C I-IV/N2-Laufbahn	1	B

	2	VB	GD 18	I/c	1,875	VB
	1	VB	GD 20	I/d	1	VB
Schulausspeisung	2	VB	GD 23	II/p 4	0,912	VB
Klärwärter	0,50	VB	GD 18	II/p 2	0,50	VB
Schulwart	1	VB	GD 19	II/p 3	1	VB
Bauhof	1	VB	GD 19	II/p 3 a.p. II/p 2	1	VB
Wassermeister	1	VB	GD 19	II/p 3	1	VB
Bademeister	1	VB	GD 21	II/p 4 a.p. II/p 2	2	VB
Reinigung	1	VB	GD 25	II/p 4	0,75	VB
	2	VB	GD 25	II/p 5	1,83	VB

Allgemeine Verwaltung

Das Verwaltungspersonal besteht aus drei vollbeschäftigten Beamten (Amtsleitung 1 PE in GD 11, Bauamt und Buchhaltung 2 PE in C 5) und vier Vertragsbediensteten (insgesamt 2,875 PE, davon 0,50 PE in c, 1,375 PE in GD 18 und 1 PE in GD 20).

Gegenüber dem gültigen Dienstpostenplan scheinen im Bereich GD 18 freie Personalreserven von 0,125 PE auf. Diese resultieren daraus, dass der Gemeindevorstand Mitte 2013 bei Pensionierung einer Verwaltungskraft im Rahmen von Einsparungsmaßnahmen den frei gewordenen Dienstposten anstelle von 100 % nur mehr mit 87,5 % nachbesetzte.

Festzustellen ist jedoch, dass ab Mitte 2013 bis zum Prüfungszeitpunkt bei zwei Teilzeitkräften (je 0,50 PE in c bzw. GD 18) beinahe durchgehend Mehrstunden aufliefen (in Summe im monatlichen Schnitt 2013 ca. 11 Stunden, 2014 ca. 14 Stunden, 2015 ca. 29 Stunden und 2016 bis zum Prüfungszeitpunkt ca. 18 Stunden), wodurch die vorgenommenen Personaleinsparungen zum Großteil wieder akkumuliert wurden, was sicherlich nicht den Intentionen des Gemeindevorstands entsprach und zusätzlich den dienstrechtlichen Regelungen hinsichtlich der ständigen Leistung von Mehrstunden durch Teilzeitkräfte widersprach. Die finanzielle Abgeltung der Mehrstunden verursachte 2013 bis 2015 Gesamtkosten von rd. 12.000 Euro.

Laut den gesetzlichen Vorgaben ist bei Teilzeitkräften bei ständiger Leistung von Mehrstunden das Beschäftigungsmaß zu erhöhen, wofür jedoch im genehmigten Dienstpostenplan ein entsprechender Rahmen zur Verfügung stehen muss. Eine Umgehung der im Dienstvertrag festgesetzten PE durch eine ständige Leistung von Mehrstunden hat zu unterbleiben.

Der Dienstpostenplan ist im Verwaltungsbereich GD 18 auf den Ist-Stand anzupassen. Diesbezüglich sind ein Beschluss des Gemeinderates und nachfolgend eine aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen.

Der Dienststand in der Allgemeinen Verwaltung stellt sich trotz der angeführten Reduzierung um 0,125 PE als vergleichsweise hoch dar. Dies wird bei Umlegung der PE auf die Einwohnerzahl verdeutlicht, zumal sich daraus für Kopfing 368 Einwohner je PE errechnen, der bezirksweite Durchschnitt jedoch bei 412 Einwohnern je PE liegt - unter den 30 bezirksangehörigen Gemeinden nimmt Kopfing damit den schlechten 24. Rang ein.

Die Marktgemeinde wird aufgefordert, den Umfang bzw. die Art der Tätigkeitsfelder der Verwaltungsbediensteten auf ihre unbedingte Notwendigkeit hin zu hinterfragen. Auch die Verwaltungsabläufe sind hinsichtlich möglicher Optimierungen und Einsparungen zu durchleuchten.

Hinweis zur Konsolidierung:

Der Personalstand in der Verwaltung sollte um mindestens 0,50 PE auf 5,375 PE reduziert werden. Weiters sollte die regelmäßige Leistung von Mehrstunden durch Teilzeitkräfte vermieden werden. Jährlich könnten damit Aufwände von insgesamt etwa 22.000 Euro eingespart werden.

Schulausspeisung

Im Ausspeisungsbetrieb sind 2 Hilfskräfte mit 0,912 PE in GD 23 angestellt. In absehbarer Zeit ist keine gänzliche Ausschöpfung des genehmigten Personalrahmens zu erwarten. Nähere Ausführungen siehe Abschnitt „Öffentliche Einrichtungen - Schulausspeisung“.

Der Gemeinderat hat den Dienstpostenplan umgehend auf den tatsächlichen Personalbedarf zu reduzieren. Im Anschluss daran ist eine aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen.

Schulwart

In der Volks- und in der Neuen Mittelschule hat die Marktgemeinde für Facharbeitertätigkeiten einen vollbeschäftigten Schulwart in GD 19 + Gehaltszulage von 75 % auf GD 18 eingesetzt. Neben der Tätigkeit im Schulbereich wurde der Schulwart im Betrachtungszeitraum im Umfang von durchschnittlich etwa 8 % auch für Bauhoftätigkeiten herangezogen. Der anteilige Personalaufwand wurde im Rechenwerk der Marktgemeinde in Form von Vergütungsleistungen auf die betroffenen Abschnitte umgelegt.

Bauhof

Dem Bauhof sind 4 Facharbeiter mit 3,50 PE zugeteilt, von denen je zwei in p 2 bzw. in GD 19 + Gehaltszulage von 75 % auf GD 18 eingestuft sind. Da einer der in p 2 eingestuften Mitarbeiter (Badewart) mit September 2016 in Pension geht, hat die Marktgemeinde Mitte April 2016 bereits eine Ersatzkraft aufgenommen, die aufgrund des geltenden Dienstpostenplans in GD 21 eingestuft wurde.

Im Vergleich mit Bauhöfen anderer Gemeinden stellt sich die Personalausstattung jedenfalls als ausreichend dar. Weitere Personalaufstockungen können daher nicht vertreten werden. Es wird auch auf das Kapitel „Weitere wesentliche Feststellungen - Bauhof“ verwiesen.

Die Bauhofmitarbeiter waren 2015 entsprechend den Arbeitsaufzeichnungen (Basis für die Vergütungen) in den nachfolgenden Einsatzgebieten tätig:

Einsatzgebiet	Stunden	Prozent	PE
Kläranlage	1.929	34	1,19
Bauhof	805	14	0,50
Freibad	799	14	0,49
Straßen	529	9	0,33
Wasserversorgung	325	6	0,20
Straßenbeleuchtung	291	5	0,18
Ortsbildpflege	250	4	0,15
Winterdienst	209	4	0,13
Feiern und Feste	159	3	0,10
Amtsgebäude	71	1	0,04
Pfarr/Friedhof	50	1	0,03
Freizeitzentrum	48	1	0,03
Dienstausbildung	45	1	0,03
Kinderspielplatz	45	1	0,03
Feuerwehr	34	1	0,02
Sonstiges	80	1	0,05
Summe	5.669	100	3,50

Der unter dem Bauhof dargestellte hohe Personalaufwand erklärt sich damit, dass Urlaubs- und Krankenstandzeiten der Bauhofmitarbeiter fälschlicherweise als Arbeitsstunden gewertet und gänzlich dort dargestellt wurden.

Der Berechnung der Vergütungsleistungen sind künftig die Ist-Einsatzstunden zugrunde zu legen.

Freibad

Die Wartung der technischen Anlagen des Freibades (täglich etwa von 07:00 Uhr bis 10:00 Uhr) wird abwechselnd von 2 Bauhofmitarbeitern, denen außerhalb der Schulferien auch die Aufgabe des Bademeisters obliegt, wahrgenommen.

Die Betreuung des von der Marktgemeinde seit 2014 betriebenen Freibadbuffets ist überwiegend den Schulköchinnen übertragen, wobei diese Tätigkeit (Einsatzstunden: 2014 insgesamt ca. 250 und 2015 insgesamt ca. 470 Stunden) außerhalb des im Dienstvertrag für die Schulausspeisung vereinbarten Beschäftigungsausmaßes erfolgt. Der Einsatz im Freibadbuffet wird gleichlautend zur Schulausspeisung nach GD 23 entlohnt. Festzustellen ist, dass für die Tätigkeit im Freibadbuffet keine dienstrechtliche Vereinbarung in Schriftform vorliegt und weiters dieser Personaleinsatz im aufsichtsbehördlich genehmigten Dienstpostenplan nicht vorgesehen ist.

Der Personaleinsatz der Schulköchinnen im Freibadbuffet ist im Dienstpostenplan zu berücksichtigen. Diesbezüglich sind ein Beschluss des Gemeinderates und nachfolgend eine aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen. Für die Tätigkeit im Freibadbuffet ist mit den Schulköchinnen eine schriftliche dienstrechtliche Vereinbarung abzuschließen.

Während der Schulferien sind im Freibad Feriakräfte im Einsatz. Die Entlohnung bei der Aufsicht (Bademeister) und im Buffet erfolgt nach GD 23, bei Kassiertätigkeiten wird nach GD 25 entlohnt. Bereitschaftszeiten der Feriakräfte werden mit 2,50 Euro je Stunde (wöchentlich max. 100 Euro) abgegolten. Schriftliche Vereinbarungen liegen vor.

Konsolidierungshinweise für den Freibadbetrieb siehe Abschnitt „Öffentliche Einrichtungen - Freibad“.

Reinigung

Die Reinigung des Amtsgebäudes, eines Teils des Vereinsgebäudes und des öffentlichen WCs obliegt einer Arbeitskraft mit 0,58 PE in GD 25. Im Hinblick auf die täglich zu bewältigende Reinigungsfläche von ca. 430 m² und die zusätzlich abzuwickelnde Betreuung von Außenanlagen stellt sich das Beschäftigungsausmaß im landesweiten Vergleich als hoch dar.

Im Zuge von Personalveränderungen ist das Beschäftigungsausmaß der Reinigungskraft zu prüfen bzw. anzupassen.

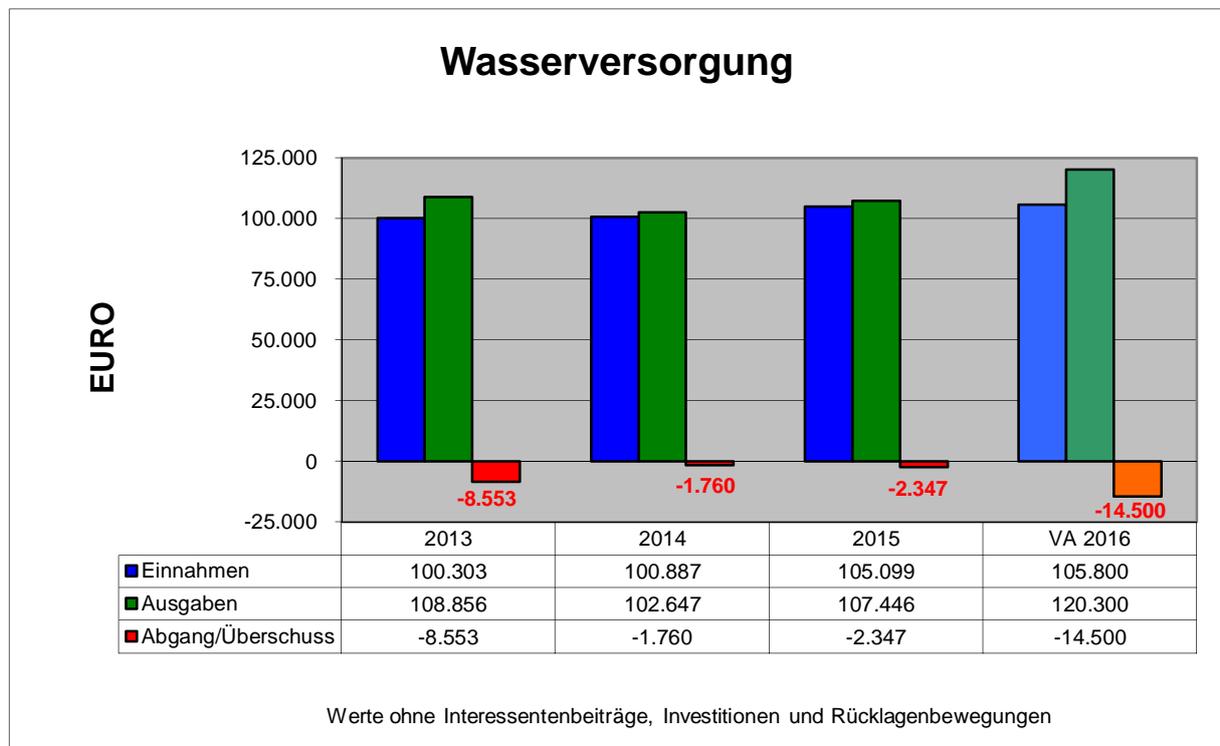
Für die Reinigung im Schulbereich stehen 4 Arbeitskräfte (insgesamt 2 PE, davon 0,75 PE in p4 zuzüglich Zulage von 0,75 % auf p3, 0,375 PE in p5 zuzüglich 100 % Ergänzungszulage auf p4 und 0,875 PE in GD 25) zur Verfügung. Die täglich zu bewältigende Reinigungsfläche umfasst ca. 3.760 m² bzw. umgelegt auf 1 PE ca. 1.880 m². Der Personaleinsatz erweist sich im landesweiten Vergleich als angepasst.

Im Dienstpostenplan sind im Bereich der Reinigung nicht besetzte Dienstposten im Ausmaß von 0,42 PE enthalten.

Der Gemeinderat hat den Dienstpostenplan umgehend auf den tatsächlichen Personalbedarf zu reduzieren. Im Anschluss daran ist eine aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde erfasst etwa 800 Personen, was einem Anschlussgrad von ca. 41 % entspricht. Ein Anlagenausbau ist mittelfristig nicht vorgesehen. Das benötigte Wasser wird aus drei Brunnenanlagen der Marktgemeinde gefördert.

Laut der Gebührenkalkulation bewegt sich der Wasserverbrauch mit ca. 46 m³ je Person auf landesweit überdurchschnittlichem Niveau, was u.a. auf die in der Freibadanlage der Marktgemeinde benötigten Wassermengen und auch auf die große Anzahl an vor Ort beschäftigten Arbeitnehmern zurückzuführen ist.

Der Betrieb erwirtschaftete 2013 bis 2015 durchgehend Defizite in der Gesamthöhe von rd. 12.700 Euro, die Schwankungsbreite der jährlichen Defizite lag zwischen rd. 1.800 Euro und rd. 8.600 Euro. Für 2016 ist primär aufgrund vermehrt vorgesehener einmaliger Auslagen im Zusammenhang mit der Überprüfung bzw. der Reinigung einer Brunnenanlage ein Defizitanstieg auf 14.500 Euro budgetiert.

Die 2016 einmalig vorgesehenen Auslagen sind nicht durch allgemeine Mittel des ordentlichen Haushalts, sondern durch Mittel der bestehenden zweckgebundenen Erneuerungsrücklage der Wasserversorgung zu bedecken.

Die anteiligen Verwaltungsleistungen werden im Rechenwerk ausgabenseitig in Form einer jährlichen Vergütungsleistung von 6.000 Euro berücksichtigt, die in dieser Höhe als angepasst erachtet wird.

Eine Wassergebührenordnung hat der Gemeinderat zuletzt in der Sitzung vom 8.11.2002 verabschiedet. Diese wurde anschließend je nach Bedarf abgeändert bzw. ergänzt.

Die Gebührenordnung sollte aus Gründen der Übersichtlichkeit gänzlich neu gefasst bzw. vom Gemeinderat neu beschlossen und anschließend dem Land zur Verordnungsprüfung vorgelegt werden, worin die nachfolgend aufgelisteten Änderungen bzw. Ergänzungen zu

berücksichtigen sind. Diesbezüglich wird auf die Musterverordnungen des Landes OÖ verwiesen.

Anschlussgebühren

Diese betragen 2016 je m² der Bemessungsfläche 11,30 Euro, mindestens jedoch 1.922 Euro. Der Mindestwert deckt eine Fläche von 170 m² ab, womit er den aufsichtsbehördlichen Rahmenvorgaben entspricht. Die Mindestgebühr entsprach im Betrachtungszeitraum stets den aufsichtsbehördlichen Mindestrichtwerten (2013: 1.831 Euro, 2014: 1.867 Euro, 2015: 1.899 Euro, 2016: 1.922 Euro).

Die im Betrachtungszeitraum im Wasserbereich vereinnahmten Anschlussgebühren und AufschlieÙungsbeiträge von insgesamt rd. 81.400 Euro wurden entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben zweckgewidmet für Investitionen des ordentlichen und des außerordentlichen Haushalts herangezogen bzw. zu einer zweckgebundenen Erneuerungsrücklage transferiert.

An Vorauszahlung auf die Wasseranschlussgebühren sind 60 % des tatsächlichen Betrages vorgesehen, womit der aufsichtsbehördlich empfohlene Maximalwert von 80 % nicht ausgeschöpft ist.

Zum Zwecke der Reduzierung der Zwischenfinanzierungskosten im Rahmen eines Anlagenausbaus bzw. im Hinblick auf die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit hat die Marktgemeinde den Prozentsatz für die Vorauszahlung der Wasseranschlussgebühren auf 80 % anzuheben.

Bezugsgebühren

An Bezugsgebühren wurden im Betrachtungszeitraum jährlich durchschnittlich rd. 56.300 Euro vereinnahmt. Von diesen mussten 2013 und 2014 zur Bedeckung des Netto-Schuldendienstes durchschnittlich je etwa 36 % aufgewendet werden. 2015 stieg die Belastungsquote durch das Einsetzen der Tilgungsphase bei einem Darlehen auf etwa 48 % an. Mittelfristig ist aufgrund des beabsichtigten Verzichtes auf einen Anlagenausbau von einer rückläufigen Belastungsquote auszugehen.

Die Bezugsgebühren errechnen sich nach dem durch Zähler ermittelten Wasserverbrauch, wobei jährlich mindestens 30 m³ je Anschluss in Rechnung gestellt werden. Die Gebührensätze je m³ entsprachen im Betrachtungszeitraum stets den aufsichtsbehördlichen Mindestrichtwerten für Abgangsgemeinden (2013: 1,58 Euro, 2014: 1,61 Euro, 2015: 1,64 Euro, 2016: 1,67 Euro). Eine Bezugsgebühr lediglich in Höhe des Mindestwertes wird jährlich in etwa 50 Fällen verrechnet. Der Mindestwert wird im Hinblick auf den durchschnittlichen Wasserverbrauch je Person als zu niedrig angesehen.

Hinweise zur Konsolidierung:

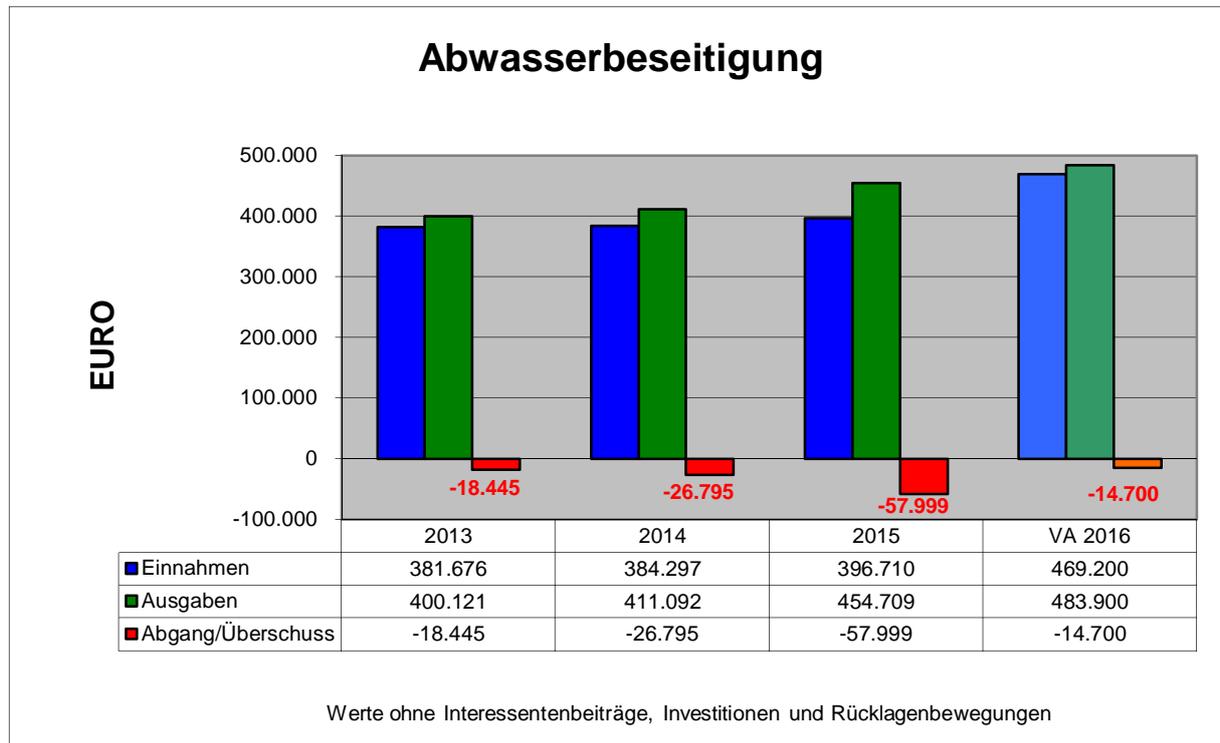
Aus wirtschaftlicher Sicht sollte jedenfalls eine ausgabendeckende Bezugsgebühr eingehoben werden. Bei einer schrittweisen Erhöhung auf 2 Euro je m³ und einer abgesetzten Wassermenge von 35.000 m³ würde dies einen Konsolidierungsbeitrag in der Höhe von jährlich ca. 11.500 Euro bedeuten.

Weiters sollte im Hinblick auf die defizitäre Betriebsgebarung bzw. den durchschnittlichen Wasserverbrauch je Person die jährliche Mindestbezugsgebühr je Anschluss auf 50 m³ angehoben werden, was jährliche Mehreingänge von 1.700 Euro erwarten lieÙe.

Die Gebührenordnung enthält keine Regelung für die Vorschreibung von Bereitstellungsgebühren für angeschlossene und unbebaute Grundstücke, zumal laut Ausführungen der Marktgemeinde bislang keine solchen Anlassfälle bestanden.

Die Gebührenordnung ist hinsichtlich der Bereitstellungsgebühr entsprechend zu ergänzen, wobei als Gebührensatz der Wert einer Mindestbezugsgebühr von 50 m³ als angemessen erachtet wird.

Abwasserbeseitigung



Von der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage sind etwa 1.400 Personen erfasst, was einem Anschlussgrad von ca. 71 % entspricht. Zum Prüfungszeitpunkt sind neben einem außerordentlichen Sanierungsvorhaben, das vorwiegend die Kläranlage betrifft, die Bauabschnitte (BA) 12 und 13 im Gange. Der BA 12 betrifft die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters, der BA 13 die Anlagenerweiterung in den Ortschaften Kiemleinsdorf, Pratztrum, Straß, Paulsdorf, Kahlberg und Raffelsdorf inklusive die Errichtung einer dezentralen Kleinkläranlage. Nach Abschluss des BA 13 sind die im Abwasserkonzept vorgegebenen Ausbauphasen hinsichtlich der „gelben Linie“ gänzlich umgesetzt.

Anhand der Gebührenkalkulation errechnet sich ein jährlicher Abwasseranfall je Person von ca. 44 m³, der in diesem landesweit überdurchschnittlichen Ausmaß primär der Einleitung hoher Abwassermengen durch das gemeindeeigene Freibad und durch große Gewerbebetriebe bedingt ist.

Für die Reinigung der Abwässer verfügt die Marktgemeinde über eine Hauptkläranlage in Kopfing mit 2.500 Einwohnergleichwerten (EGW) sowie über drei dezentrale Kleinkläranlagen in Glatzing und Hub mit jeweils 180 EGW und in Kiemleinsdorf mit 250 EGW.

Die Betriebsgebarung stellte sich 2013 bis 2015 mit einem Gesamtfehlbetrag von rd. 103.200 Euro durchgehend negativ dar, wobei die Fehlbeträge schrittweise von rd. 18.400 Euro auf rd. 58.000 Euro anstiegen. Die gravierende Ergebnisverschlechterung von 2014 auf 2015 um rd. 31.200 Euro stand überwiegend mit einem vermehrten Schuldendienst, der durch das Einsetzen der Tilgungsphase bei einzelnen Darlehen bedingt war, im Zusammenhang. Für 2016 ist eine Ergebnisverbesserung auf ein Minus von 14.700 Euro budgetiert, was darauf zurückzuführen ist, dass zu den Förderdarlehen für die Bauabschnitte 12 und 13 die Finanzierungs- bzw. Tilgungszuschüsse bereits ab 2016 ausbezahlt werden, im Gegensatz dazu jedoch die Tilgungen erst mit Beginn bzw. im Laufe 2017 einsetzen. Ab 2017 bzw. ab 2018 ist daher mit einer neuerlichen deutlichen Gebarungsverschlechterung zu rechnen.

Die anteiligen Verwaltungsleistungen werden im Rechenwerk ausgabenseitig in Form einer jährlichen Vergütungsleistung von 10.000 Euro berücksichtigt, die in dieser Höhe als angepasst angesehen wird.

Eine Kanalanschluss- und daneben eine Kanalbenützungsgebührenordnung hat der Gemeinderat zuletzt am 9.11.2001 erlassen. Die Gebührenordnungen wurden anschließend je nach Bedarf abgeändert bzw. ergänzt.

Die Gebührenordnungen sollten aus Gründen der Übersichtlichkeit gänzlich neu gefasst bzw. vom Gemeinderat neu beschlossen und anschließend dem Land zur Verordnungsprüfung vorgelegt werden, worin die nachfolgend aufgelisteten Änderungen bzw. Ergänzungen zu berücksichtigen sind. Gleichzeitig überlegenswert wäre dabei auch die Zusammenführung der beiden Gebührenordnungen in eine einzige Verordnung. Diesbezüglich wird auf die Musterverordnungen des Landes OÖ. verwiesen.

Anschlussgebühren

Der Gebührensatz je m² der Bemessungsfläche liegt 2016 bei 18,86 Euro und jener der Mindestgebühr bei 3.207 Euro. Die Mindestgebühr deckt eine Fläche von 170 m² ab, womit sie den aufsichtsbehördlichen Rahmenvorgaben entspricht. Die Mindestgebühr entsprach im Betrachtungszeitraum stets den aufsichtsbehördlichen Mindestrichtwerten (2013: 3.054 Euro, 2014: 3.115 Euro, 2015: 3.169 Euro, 2016: 3.207 Euro).

Die im Betrachtungszeitraum im Kanalbereich vereinnahmten Anschlussgebühren und AufschlieÙungsbeiträge von insgesamt rd. 539.100 Euro wurden entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben zweckgewidmet für Investitionen des ordentlichen und des außerordentlichen Haushalts herangezogen bzw. zu einer zweckgebundenen Erneuerungsrücklage transferiert.

An Vorauszahlung auf die Kanalanschlussgebühren sind 60 % des tatsächlichen Betrages vorgesehen, womit der aufsichtsbehördlich empfohlene Maximalwert von 80 % nicht ausgeschöpft ist.

Zum Zwecke der Reduzierung der Zwischenfinanzierungskosten im Rahmen eines Anlagenbaus bzw. im Hinblick auf die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit hat die Marktgemeinde den Prozentsatz für die Vorauszahlung der Kanalanschlussgebühren auf 80 % anzuheben.

Benützungsgebühren

An Benützungsgebühren wurden im Betrachtungszeitraum jährlich durchschnittlich rd. 206.000 Euro vereinnahmt. Von diesen mussten 2013 und 2014 zur Bedeckung des Netto-Schuldendienstes durchschnittlich je etwa 50 % aufgewendet werden. 2015 stieg die Belastungsquote auf etwa 62 % an. Mittelfristig ist aufgrund der noch im Gange befindlichen Kanalbauvorhaben mit einem weiteren Anstieg der Belastungsquote zu rechnen.

Die Benützungsgebühren errechnen sich nach dem durch Zähler ermittelten Wasserverbrauch. Die Gebührensätze je m³ entsprachen innerhalb des Betrachtungszeitraums stets den aufsichtsbehördlichen Mindestrichtwerten für Abgangsgemeinden (2013: 3,60 Euro, 2014: 3,67 Euro, 2015: 3,74 Euro, 2016: 3,81 Euro), wobei jährlich je Anschluss mindestens 176 Euro in Rechnung gestellt wurden. Festzustellen ist, dass dieser Gebührensatz seit 2002 nie erhöht wurde, womit sich der Quotient zwischen Mindestgebühr und m³-Gebühr sukzessive von ca. 75 m³ auf ca. 46 m³ verringert hat. Eine Benützungsgebühr lediglich in Höhe des Mindestwertes wird jährlich in etwa 100 Fällen verrechnet.

Der Gebührensatz für die Übernahme von Senkgrubenhaltungen bzw. von Schlamm, der 2016 4,36 Euro je m³ beträgt, unterliegt der jährlichen Anpassungsautomatik der Benützungsgebühren. Eine Übernahme von Senkgrubenhaltungen bzw. von Schlamm erfolgte im Betrachtungszeitraum nur 2013 und 2015 im äußerst bescheidenen Ausmaß von je 8 m³.

Hinweise zur Konsolidierung:

Aus wirtschaftlicher Sicht sollte jedenfalls eine ausgabendeckende Benützungsgebühr angestrebt werden. Im Hinblick auf den zu erwartenden deutlichen Anstieg des Abgangs 2017 bzw. 2018 wird eine Erhöhung auf 4,60 Euro je m³ ab 1.1.2017 empfohlen, was bei einer abgesetzten Wassermenge von 60.000 m³ einen Konsolidierungsbeitrag in der Höhe von jährlich ca. 47.400 Euro bedeuten würde.

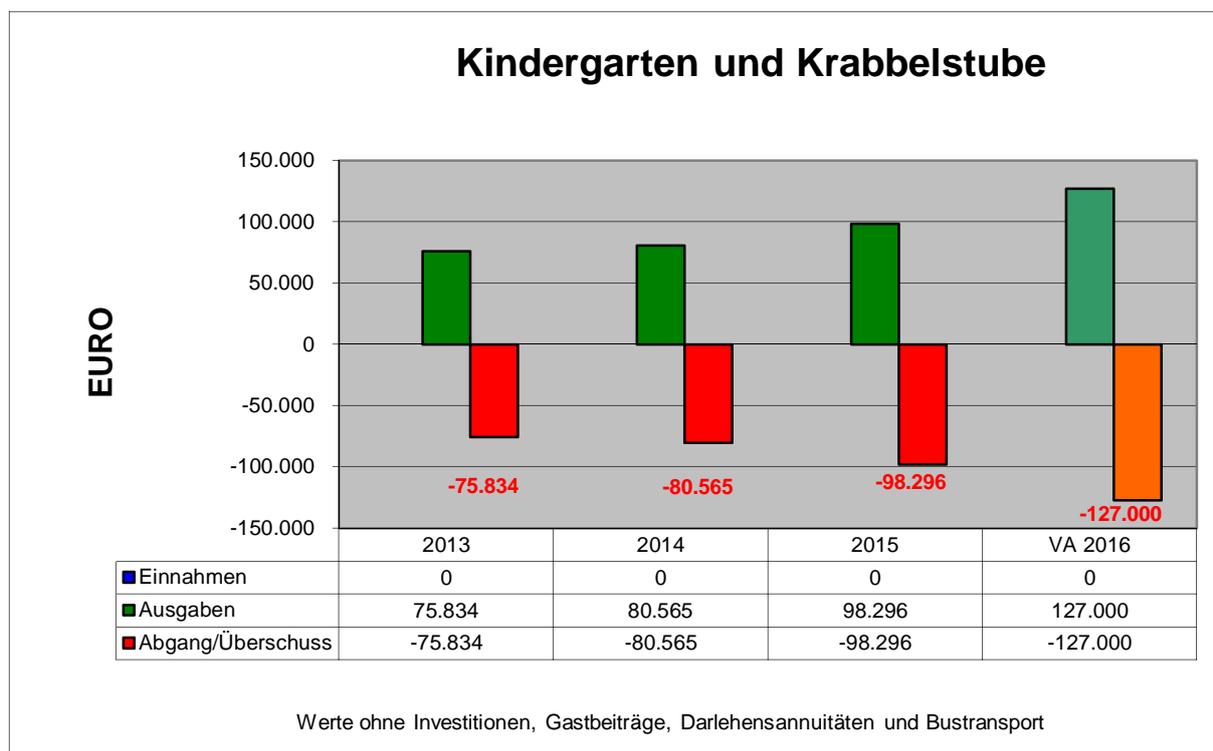
Gleichzeitig sollte der Gebührensatz für die Übernahme von Senkgrubeninhalten bzw. von Schlamm auf 5 Euro je m³ angehoben werden.

Auch sollte in der Gebührenordnung bei der Mindestbenützungsgebühr je Anschluss anstelle des Wertes in Euro ein solcher in m³ aufgenommen werden, wobei eine jährliche Mindestmenge von 50 m³ als angemessen erachtet wird. Als Folge davon unterliegt dann der Mindestwert der jährlichen Gebührenautomatik. Die Erhöhung der Mindestmenge ließe Mehrerlöse in Höhe von jährlich etwa 1.500 Euro erwarten.

Die Gebührenordnung enthält keine Regelung für die Vorschreibung von Bereitstellungsgebühren für angeschlossene und unbebaute Grundstücke, zumal laut Ausführungen der Marktgemeinde solche Anlassfälle bislang nicht bestanden.

Die Gebührenordnung ist hinsichtlich der Bereitstellungsgebühr entsprechend zu ergänzen, wobei als Gebührensatz der Wert einer Mindestbenützungsgebühr von 50 m³ als angemessen erachtet wird.

Kindergarten und Krabbelstube (Pfarrcaritas)



Der Kindergarten und die Krabbelstube werden von der örtlichen Pfarrcaritas geführt. Die der Pfarrcaritas gehörenden Räumlichkeiten wurden in den letzten Jahren saniert und ausgebaut.

Eine schriftliche Vereinbarung (Arbeitsübereinkommen) zwischen der Pfarrcaritas und der Marktgemeinde liegt aus 1997 vor. Diese enthält u. a. die Verpflichtung der Marktgemeinde zur Übernahme eines sich ergebenden Betriebsabgangs.

Im Betrachtungszeitraum wurden 3 Kindergartengruppen durchgehend und zusätzlich ab der Saison 2015/16 eine Krabbelstubengruppe betreut. Einen detaillierten Überblick u.a. über die Entwicklung der Kinderzahlen und über den Auslastungsgrad geben die nachfolgenden Aufstellungen:

Saison	Kinderzahl Kindergartengruppen				zulässige Kinderzahl
	I-Kinder	Unter-3-Jährige	Regelkinder	Summe	
2015/16	1	0	57	58	66
2014/15	1	4	54	59	59
2013/14	1	3	52	56	57
2012/13	1	1	49	51	59

Der an 5 Tagen in der Woche geöffnete Kindergarten wies im Betrachtungszeitraum nur in der Saison 2014/15 eine Vollausslastung auf.

Saison	Kinderzahl Krabbelstubengruppe				zulässige Kinderzahl
	I-Kind	Über-3-Jährige	Regelkinder	Summe	
2015/16	0	4	8	12	10

Die Überschreitung der zulässigen Kinderzahl resultiert aus zwei Platzsharings.

Die Krabbelstube ist in der Saison 2015/16 wöchentlich von Montag bis Donnerstag geöffnet (Beginn: jeweils um 07:30 Uhr; Ende: jeweils an 2 Tagen um 12:30 Uhr bzw. um 13:30 Uhr). Ab der Saison 2016/17 erfolgt eine Ausdehnung der Öffnungstage und auch der -stunden (Betreuung auch am Freitag; Beginn: jeweils um 07:30 Uhr bzw. bei erforderlichem Frühdienst ab 07:00 Uhr; Ende: an 3 Tagen um 17:00 Uhr und an jeweils 2 Tagen um 12:30 Uhr bzw. um 13:30 Uhr).

Den Kindergarten und die Krabbelstube musste die Marktgemeinde 2013 bis 2015 massiv mit insgesamt rd. 254.700 Euro subventionieren, wovon ein Großteil auf die gewährte Abgangsdeckung entfiel. Die jährlichen Aufwände erhöhten sich schrittweise von rd. 75.800 Euro auf rd. 98.300 Euro. Das Budget für 2016 geht von einer weiteren Belastungserhöhung auf 127.000 Euro aus, was primär auf die Installierung der Krabbelstubengruppe ab der Saison 2015/16 zurückzuführen ist.

Im landesweiten Vergleich bewegten sich bei Umlegung der Netto-Aufwendungen 2013 bis 2015 auf die Betreuungsgruppen die Belastungswerte in einem akzeptablen Rahmen. Je Kind musste die Marktgemeinde 2013 rd. 1.440 Euro, 2014 rd. 1.410 Euro und 2015 rd. 1.680 Euro aufwenden. Laut Voranschlag ist ab 2016 mit einem deutlichen Anstieg des Pro-Kopf-Wertes zu rechnen.

Neben den bereits erwähnten Kindergarten- und Krabbelstubengruppen führte die Pfarrcaritas im Betrachtungszeitraum jeweils von Montag bis Donnerstag auch noch eine Hortgruppe. Zu dieser leistet die Marktgemeinde keine Abgangsdeckung. Begründet wird diese ablehnende Haltung mit der Möglichkeit des alternativen Besuches der von der Marktgemeinde in der Neuen Mittelschule angebotenen schulischen Nachmittagsbetreuung, die noch über freie Kapazitäten verfügt. Die Auslastung der Hortgruppe stellte sich im Betrachtungszeitraum nachfolgend dar, wobei die Überschreitungen der zulässigen Kinderzahlen aus Platzsharings resultieren:

Saison	Kinderzahl Hortgruppe			zulässige Kinderzahl
	I-Kind	Regelkinder	Summe	
2015/16	1	25	26	20
2014/15	1	23	24	20
2013/14	1	23	24	20
2012/13	0	37	37	23

Bustransport für den Kindergarten

Die Beförderung der Kinder wird von einem örtlichen Busunternehmen abgewickelt. Das Begleitpersonal wird vom Busunternehmen bereitgestellt, wofür der Marktgemeinde bis Ende der Saison 2014/15 keinerlei Kosten verrechnet wurden. Ab September 2015 erfolgte eine Änderung des Beförderungsvertrages dahingehend, dass der Marktgemeinde für das Begleitpersonal nunmehr ein Anteil von 30 % der anfallenden Transportkosten in Rechnung gestellt wird. Von einer Bereitstellung des Begleitpersonals durch die Marktgemeinde oder durch die Caritas wurde Abstand genommen, zumal diese Vorgehensweise laut vorliegender Berechnung Mehrkosten zwischen rd. 3.800 Euro und 5.700 Euro beschert hätte.

An Elternbeitrag für das Begleitpersonal wurde ab September 2015 der aufsichtsbehördlich empfohlene Mindesttrichsatz von 8 Euro je Kind und Monat in Rechnung gestellt, wobei im Rechenwerk 2015 keine solchen Eingänge aufscheinen, zumal die Beiträge im Sinne der Verwaltungsvereinfachung nicht monatlich, sondern nachträglich halbjährlich vorgeschrieben werden. Ab Beginn des Jahres 2016 hat die Marktgemeinde den Elternbeitrag laut aufsichtsbehördlicher Empfehlung auf 9,80 Euro je Kind und Monat angehoben.

Der Netto-Aufwand für den Bustransport inklusive des Begleitpersonals (in der eingangs positionierten Graphik nicht berücksichtigt) bezifferte sich 2013 auf rd. 900 Euro, 2014 auf rd. 11.400 Euro und 2015 auf rd. 9.300 Euro. Der gravierende Belastungsanstieg von 2013 auf

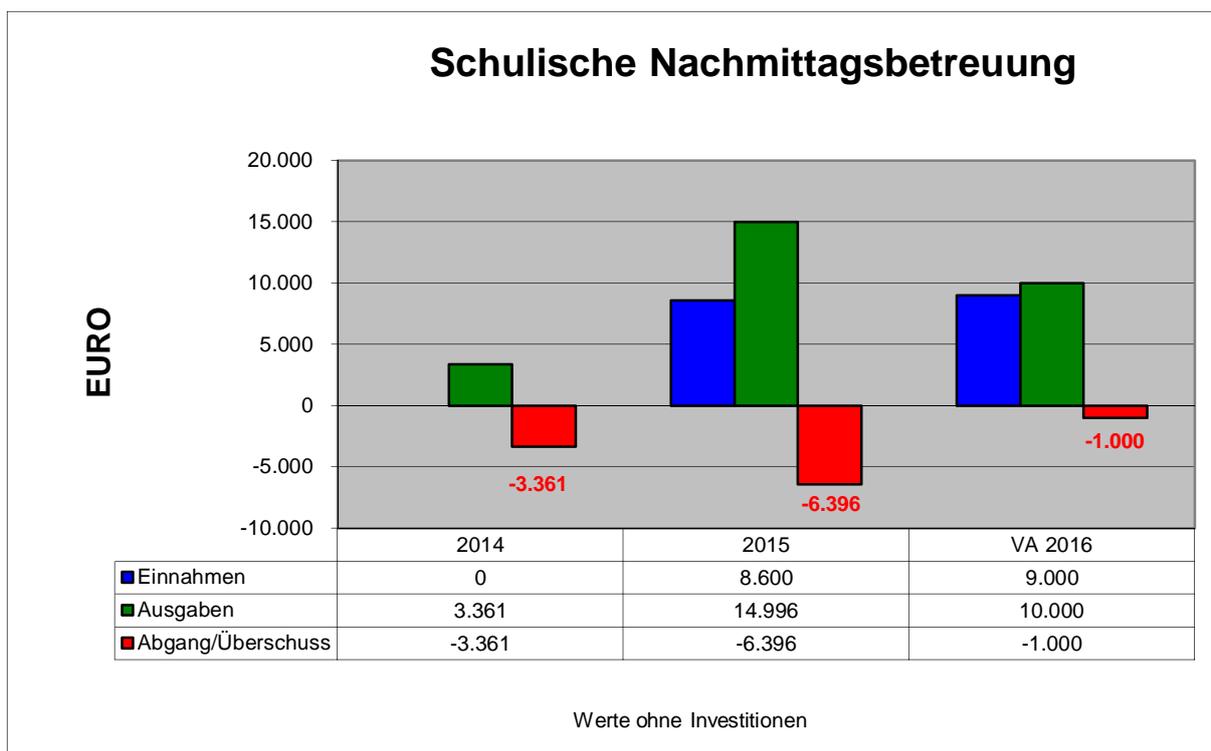
2014 stand mit den zusätzlichen Kosten für das Begleitpersonal, mit einer Verminderung der Landesbeiträge und mit der zeitverzögerten Vorschreibung der Elternbeiträge für das Begleitpersonal erst 2015 im Zusammenhang.

Bei einer Gegenüberstellung nur der Kosten für das Begleitpersonal und der Elternbeiträge ergibt sich 2015 ein unbedeckter Saldo von rd. 5.100 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung:

Mit einem Elternbeitrag von rd. 23 Euro je Kind und Monat kann der Aufwand für das Begleitpersonal gänzlich bedeckt werden. Eine Anpassung an diesen Betrag hat zu erfolgen. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rd. 5.100 Euro.

Schulische Nachmittagsbetreuung



Die Neue Mittelschule wird seit Beginn des Schuljahrs 2014/15 als ganztägige Schule geführt, wofür eine der Grundvoraussetzungen eine Nachmittagsbetreuung ist. Diese wird seither in der Schulzeit jeweils an 3 Tagen in der Woche von 11:30 Uhr bis 17:00 Uhr angeboten. Im Schuljahr 2014/15 war die Betreuung einer überregional tätigen Organisation übertragen. Ab dem Schuljahr 2015/16 liegt diese in den Händen des Lehrpersonals der Schule.

Das Betreuungsangebot nahmen im Schuljahr 2014/15 16 Schüler in Anspruch, von denen täglich eine Anzahl von durchschnittlich 7 anwesend war. Im Schuljahr 2015/16 sind die Anmeldungen auf 29 Schüler gestiegen, von denen täglich eine Anzahl von durchschnittlich 12 anwesend ist. Es stehen noch freie Kapazitäten zur Verfügung.

Für zweckentsprechende Investitionen im Bereich der erforderlichen infrastrukturellen Maßnahmen bekam die Marktgemeinde 2015 aus den Mitteln der Art. 15a BV-G Vereinbarung mit dem Bund eine Förderung von 50.000 Euro zugesprochen, die zweckentsprechend verwendet wurde.

Die Betreuungseinrichtung musste die Marktgemeinde 2014 und 2015 mit insgesamt rd. 9.800 Euro stützen, wobei der Aufwand 2014 bei rd. 3.400 Euro und 2015 bei rd. 6.400 Euro lag. Für 2016 ist ein Fehlbetrag von 1.000 Euro budgetiert.

Der Elternbeitrag für das Schuljahr 2014/15 wurde vom Gemeinderat mit monatlich 20 Euro je Schüler und Nachmittag, somit monatlich max. 60 Euro, festgesetzt. Vorweg wurde ein höherer Beitrag diskutiert, der dann nicht beschlossen wurde, zumal jener im örtlichen Hort der Pfarrcaritas auch nicht höher liegt.

Für das laufende Schuljahr 2015/16 erfolgte eine massive Herabsetzung des Elternbeitrags auf ein Fixum von monatlich 5 Euro, unabhängig davon, wie oft die Betreuung in Anspruch genommen wird.

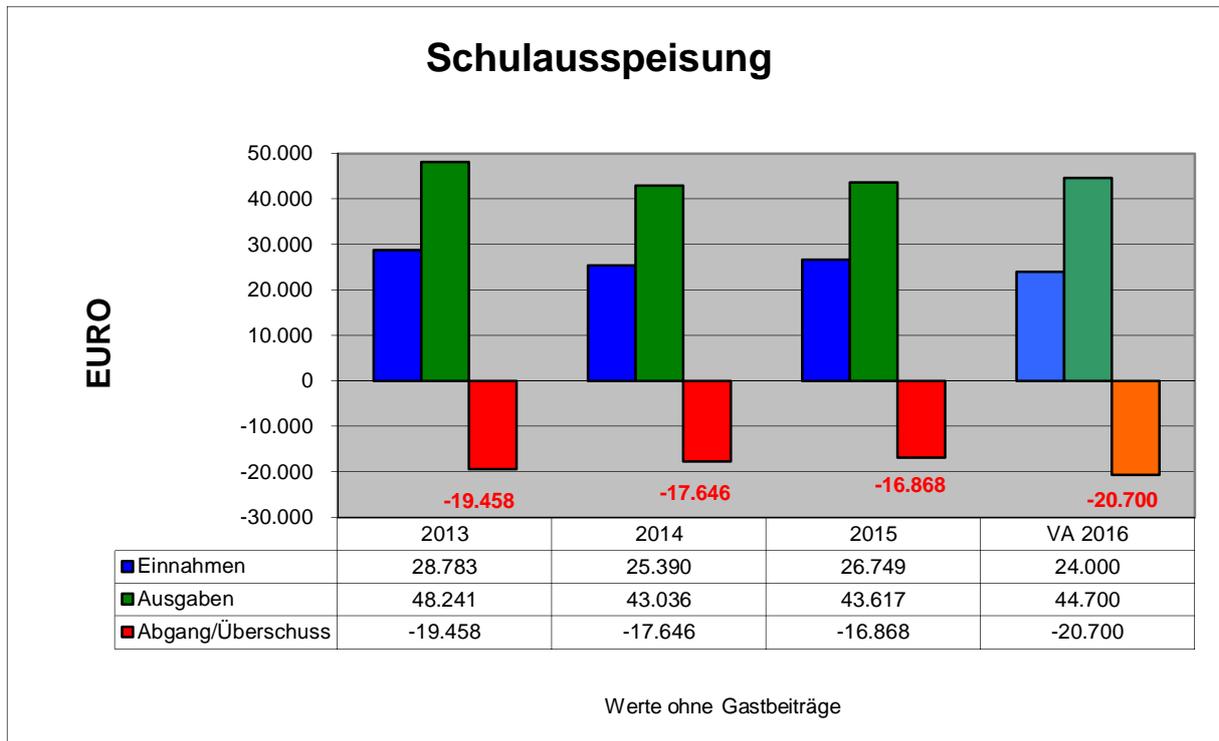
Festzustellen ist, dass diese massive Herabsetzung des Elternbeitrags, für die fälschlicherweise ein Beschluss des Gemeinderates nicht vorliegt, im Hinblick auf die fehlende Ausgabendeckung und auch im Hinblick auf das Beitragsniveau im örtlichen Hort der

Pfarrcaritas bzw. in ähnlichen Betreuungseinrichtungen bezirksangehöriger Gemeinden nicht vertreten werden kann.

Hinweis zur Konsolidierung:

Der Gemeinderat ist umgehend mit der Festsetzung des Elternbeitrags für die Nachmittagsbetreuung zu befassen, wobei diese Einrichtung über einen längeren Zeitraum betrachtet zumindest eine Ausgabendeckung aufweisen sollte. Bei einem Elternbeitrag von monatlich 30 Euro hätte sich im Betrachtungszeitraum eine Ausgabendeckung ergeben bzw. würde sich künftig ein Konsolidierungsbeitrag von jährlich etwa 3.000 Euro errechnen.

Schulausspeisung



Die Schüler der Volksschule und der Neuen Mittelschule, die Kinder des Kindergartens, die Bediensteten der Marktgemeinde und auch außenstehende Personen haben die Möglichkeit der Teilnahme an der Schulausspeisung. Die Ausspeisung ist in der Schulzeit jeweils von Montag bis Donnerstag in Betrieb. Die Schüler bzw. Kinder können die Teilnahme im Voraus nur wöchentlich, die Gemeindebediensteten auch täglich bekanntgeben.

Innerhalb des Betrachtungszeitraums hat sich die Teilnehmerfrequenz bzw. die Anzahl der ausgegebenen Portionen wie folgt entwickelt:

Schuljahr	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16*
Ø Teilnehmer	150	106	107	122
Ø Essensportionen pro Tag	107	80	84	79
Essensportionen pro Schuljahr	14.455	11.787	12.070	---

* Berechnungszeitraum bis Februar 2016

Im Ausspeisungsbetrieb sind zwei Hilfskräfte in GD 23 angestellt. Anzumerken ist, dass der Personaleinsatz im Mai 2013 im Zuge eines Personalwechsels trotz rückläufiger Betriebsauslastung von 88,8 % auf 91,2 % erhöht wurde. Den Hilfskräften obliegt die Speisenzubereitung und -ausgabe sowie die Reinigung. Die Kochstellenleitung ist einem Lehrer übertragen. Die Aufgabe des Wareneinkaufs ist zwischen den Hilfskräften und dem Kochstellenleiter aufgeteilt.

Umgelegt auf 1 Personaleinheit (PE) errechnet sich 2015 für Kopfung eine Gesamtportionszahl von ca. 12.070. Dieser steht ein bezirkswweiter Durchschnittswert je PE von ca. 16.400 Portionen gegenüber, womit sich der Personaleinsatz in Kopfung als überhöht darstellt.

Die Essensentgelte stellten sich im Betrachtungszeitraum nachfolgend dar:

Essensentgelt	ab 1.1.2013	ab 1.1.2014	ab 1.1.2015	ab 1.1.2016
Erwachsene	3,20	3,50	3,80	4,00
Kinder	2,20	2,30	2,40	2,50

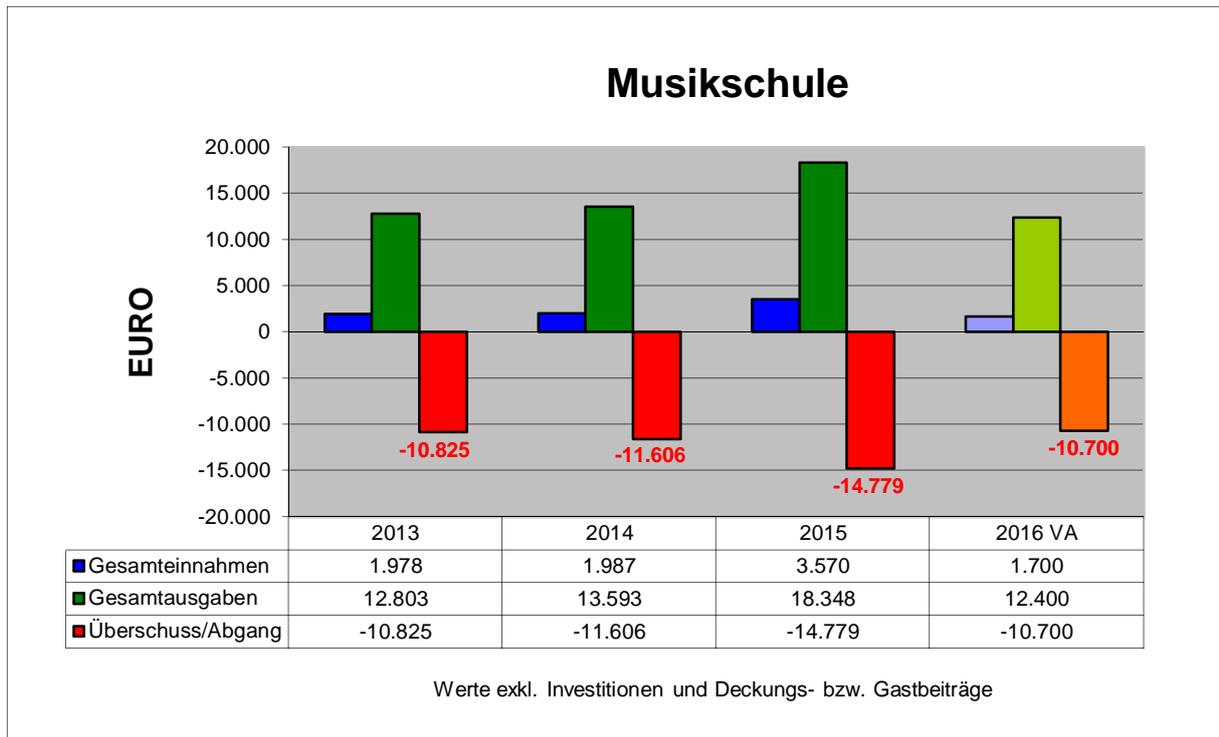
Mit den vereinnahmten Entgelten konnte im Betrachtungszeitraum der Ausspeisungsbetrieb nicht ausgabendeckend geführt werden. Das Defizit lag 2013 bei rd. 19.500 Euro, 2014 bei rd. 17.600 Euro und 2015 bei rd. 16.900 Euro. Bei Umlegung des Defizits 2015 auf die ausgegebenen Essensportionen errechnet sich eine Bezuschussung je Portion von etwa 1 Euro, die sich als vergleichsweise hoch darstellt. Allgemein festzuhalten ist, dass die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerspeisung ebenso wie bei der Verabreichung von Mahlzeiten in Kinderbetreuungseinrichtungen kostendeckende Entgelte einzuheben haben.

Von den Betriebsdefiziten wurde im Rahmen der Vorschreibung von Gastschulbeiträgen jeweils ein Teil auf andere Gemeinden umgelegt. Bei Berücksichtigung der diesbezüglichen Einnahmen errechnet sich ein im Rechenwerk der Marktgemeinde ausgewiesenes bereinigtes Defizit 2013 von rd. 17.900 Euro, 2014 von rd. 15.900 Euro und 2015 von rd. 14.600 Euro.

Hinweise zur Konsolidierung:

Der überhöhte Personaleinsatz in der Schulausspeisung sollte an den bezirksweiten Durchschnittswert angenähert bzw. um ca. 15 % auf 0,78 PE reduziert werden. Daraus ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag von rd. 4.500 Euro. Gleichzeitig sollte im Hinblick auf die defizitäre Betriebsgebarung das Essensentgelt in einem 1. Schritt für Erwachsene auf 4,50 Euro und für Kinder auf 3 Euro angehoben werden. Daraus ergibt sich ein weiterer Konsolidierungsbeitrag von rd. 6.000 Euro. Darüber hinaus hat sich die Marktgemeinde um weitere Konsolidierungsmaßnahmen hin bis zu einer Ausgabendeckung zu bemühen. Der Gesamtkonsolidierungsbeitrag in der Schulausspeisung beträgt ca. 16.900 Euro.

Musikschule



Die Musikschule, die baulich unmittelbar an die Volksschule angrenzt, wird im Rahmen des Oö. Landesmusikschulwerkes als Zweigstelle der Musikschule Münzkirchen geführt.

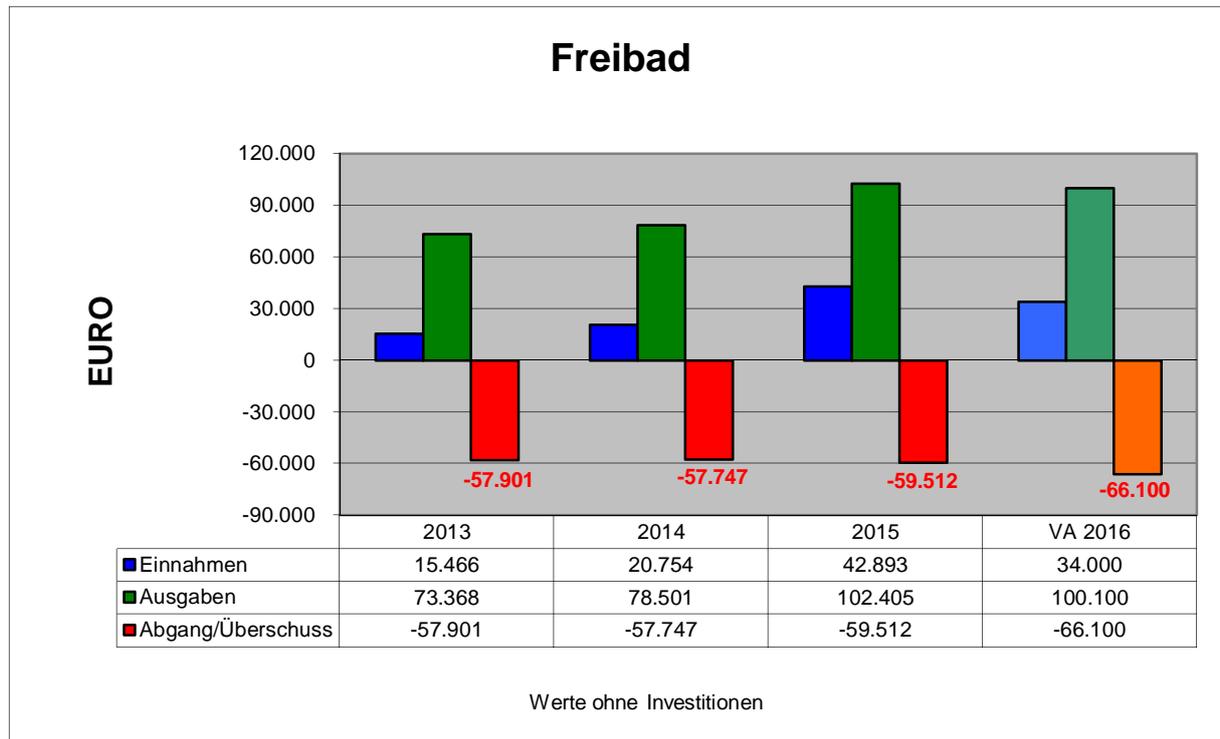
Im Schuljahr 2014/15 wurden 67 Schüler unterrichtet, wovon etwa zwei Drittel aus Kopfing und ein Drittel aus umliegenden Gemeinden stammten.

Den umliegenden Gemeinden wurde im Betrachtungszeitraum entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben ein Deckungsbeitrag von 50 Euro je Schüler und Schuljahr vorgeschrieben. Daraus resultierten jährliche Einnahmen von durchschnittlich rd. 1.000 Euro. Im Gegenzug musste die Marktgemeinde jedoch auch für die ortsansässigen Schüler, die Musikschulen in anderen Gemeinden besuchten, Deckungsbeiträge in beinahe gleichem Umfang ausbezahlen. Die Deckungsbeiträge sind in der obigen Graphik nicht berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der Einnahmen aus der Kommunalsteuer errechnet sich für 2013 bis 2015 für die Zweigstelle Kopfing ein Gesamtminus von rd. 37.200 Euro bzw. ein jährliches Durchschnittsminus von rd. 12.400 Euro. Von den Ausgaben entfielen im Schnitt etwa 50 % auf die Reinigung, wobei die der Musikschule zugeteilten ca. 0,19 PE als angemessen erachtet werden (siehe Abschnitt „Personal“).

Bei Umlegung des Betriebsdefizits 2015 auf die Schülerzahl errechnet sich eine Subventionsquote von rd. 220 Euro, die als vertretbar anzusehen ist.

Freibad



Das 1987 errichtete Freibad wird mittels Solaranlage beheizt. Das Becken ist in Edelstahl ausgeführt. Die Anlage verfügt über eine Gesamtfläche von ca. 7.600 m², von der auf die Wasserfläche ca. 600 m² entfallen. Der Gesamtzustand der Anlage stellt sich trotz des hohen Betriebsalters als gut dar, Sanierungsmaßnahmen größeren Ausmaßes sind mittelfristig keine angedacht.

Das Freibad ist alljährlich abhängig von der Witterung durchgehend von Mitte/Ende Mai bis Mitte/Ende August geöffnet. Die tägliche Öffnungszeit ist von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr, wobei bei niedrigen Besucherzahlen unter 10 Personen eine vorzeitige Schließung erfolgt.

Die Wartung der technischen Anlagen obliegt den Bauhofmitarbeitern, die außerhalb der Schulferien auch die Aufgabe des Bademeisters wahrnehmen. Im Buffet sind vorwiegend die beiden Schulköchinnen eingesetzt. Während der Schulferien sind verschiedene Tätigkeiten Feriälkräften übertragen. Nähere Ausführungen zum Personaleinsatz siehe Abschnitt „Personal - Freibad“.

Der Freibadbetrieb erwirtschaftete 2013 bis 2015 ein Gesamtdefizit von rd. 175.200 Euro bzw. Jahresdefizite von durchschnittlich rd. 58.400 Euro. Diese hohen Geldbelastungen beeinflussten die Finanzsituation der Marktgemeinde massiv und zeichneten maßgeblich für die defizitäre Haushaltsgebarung verantwortlich.

In den Betriebsergebnissen ist die Gebarung des von der Marktgemeinde seit 2014 selber geführten Freibadbuffets inkludiert. Dieses wies 2014 einen Fehlbetrag von rd. 3.400 Euro und 2015 einen Überschuss von rd. 1.000 Euro aus. Für das Minus 2014 zeichneten vor allem einmalige Ablösezahlungen an den ehemaligen Pächter für die Buffetausstattung verantwortlich.

Die Statistik des Freibades über die Besucherzahlen, Öffnungstage und Betriebsstunden stellt sich für den Betrachtungszeitraum nachfolgend dar, wobei die ausgewiesenen Schwankungen vor allem auf unterschiedliche Wetterlagen zurückzuführen sind:

Jahr	2013	2014	2015	Ø seit 1987
Besucher	8.150	3.320	8.960	12.300
Badetage	54	44	63	57
Betriebsstunden	480	360	570	500

Die Eintrittsgelder hat der Gemeinderat zuletzt am 23.3.2012 erhöht. Diese stellen sich auszugsweise nachfolgend dar:

Personenkreis	Erwachsene	Kinder	Familien
Tageskarte	3,30	1,80	6,00
10er-Block	28,00	14,00	---
Saisonkarte	41,00	21,00	74,00

Hinweis zur Konsolidierung:

Im Vergleich mit Bädern anderer öö. Gemeinden stellt sich der Betriebsabgang des Freibades der Marktgemeinde als deutlich überhöht dar. Im Hinblick auf das hohe Haushaltsdefizit haben hier deutliche Einsparungsmaßnahmen zu erfolgen. Sollte das Freibad weiterhin geöffnet bleiben, so ist der jährliche Betriebsabgang auf maximal 45.000 Euro zu beschränken. Dieses Ziel sollte vorrangig durch eine Einschränkung der Öffnungstage bzw. -stunden, eine Preiserhöhung bei den Eintrittsgeldern und im Freibadbuffet sowie eine Reduzierung der Personal- bzw. Fremdleistungen erfolgen. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rd. 13.000 Euro.

Nach den Kriterien der Oö. Bäderstudie ist künftig in der Marktgemeinde Kopfung nach einer Schließung des jetzigen Freibads kein Standort für ein neues Freibad mehr zu erwarten, zumal sich die Entfernungen zu den nächstgelegenen Bädern in einem vertretbaren Rahmen bewegen (Natternbach ca. 9 km, Münzkirchen ca. 10 km, Neukirchen am Walde und Andorf je ca. 12 km).

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Fortführung des Freibadbetriebes sollte aufgrund des massiven jährlichen Defizits vor allem bei einer abnehmenden Besucherfrequenz kritisch hinterfragt werden. Zumindest bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen größeren Ausmaßes ist eine Schließung in Erwägung zu ziehen. Diese würde sich mit einem Konsolidierungsbeitrag von jährlich etwa 58.000 Euro zu Buche schlagen und damit die Bemühungen der Marktgemeinde auf die Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts massiv verstärken.

Weitere wesentliche Feststellungen

Grundbesitz

Die Marktgemeinde verfügt in der Katastralgemeinde Kopfung über eine zusammenhängende landwirtschaftliche Fläche mit ca. 10.000 m², auf der sich zwei Brunnen der gemeindeeigenen Wasserversorgung befinden. Von der Grundfläche wird ein Teil von ca. 3.000 m² als verkäuflich angesehen, wobei sich für einen Verkauf als erschwerend darstellt, dass das Grundstück über keine öffentliche Straße bzw. keinen öffentlichen Weg erreichbar ist. Die Grundfläche hat der Gemeindevorstand am 14.3.2001 gegen Entrichtung eines jährlichen Nutzungsentgeltes von 36 Euro verpachtet, wofür jedoch keine schriftliche Vereinbarung besteht. Die laufenden Aufwendungen der Marktgemeinde beschränken sich auf die Grundsteuer von jährlich rd. 71 Euro.

In Anbetracht des seit der Festsetzung des Nutzungsentgeltes gestiegenen Preisniveaus und des ortsüblichen Niveaus der Pachtentgelte für landwirtschaftliche Wiesenflächen ist das jährliche Nutzungsentgelt auf mindestens 100 Euro anzuheben. Im Sinne der Rechtssicherheit ist eine schriftliche Nutzungsvereinbarung abzuschließen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Marktgemeinde sollte die Veräußerung der Teilfläche von 3.000 m², die Erlöse von etwa 6.000 Euro erwarten ließe, thematisieren.

Vereinsgebäude - Vermietungen

Im gemeindeeigenen Vereinsgebäude sind der Musik-, der Tennis- und der Stockschützenverein, die Landjugend, eine Kindergruppe und eine Saunagemeinschaft untergebracht. Das Vereinsgebäude hat die Marktgemeinde 2013 bis 2015 mit insgesamt rd. 37.800 Euro bzw. mit jährlich durchschnittlich rd. 12.600 Euro gestützt. Die jährlichen Belastungen setzten sich vor allem aus dem Aufwand für die Wärmeversorgung, die Reinigung, die Bauhofleistungen, die Grundsteuer, die Energieversorgung und Maßnahmen der Instandhaltung zusammen.

Mit dem Musik-, dem Tennis- und dem Stockschützenverein bestehen Mietverträge aus 2004 bzw. 2005. Die wertgesicherten Mietzinse von jährlich 1.230 Euro, 610 Euro bzw. 240 Euro werden den Vereinen im Subventionswege refundiert. Die Betriebskosten werden größtenteils vereinsseitig getragen. Eine Ausnahme bilden nur die Gebühren für Wasser und Kanal beim Musikverein, die aufgrund Fehlens eines eigenen Wasserzählers von der Marktgemeinde übernommen werden. Der Einbau wurde im Hinblick darauf, dass der Verein erfahrungsgemäß nur geringfügige Wasserbezüge aufweist, nicht verwirklicht. Der Wasserverbrauch wird beim Zähler der Saunagemeinschaft aufgezeichnet bzw. angelastet.

Im Sinne der geforderten Kostenwahrheit ist der Wasserverbrauch zu ermitteln und dem Verein in Rechnung zu stellen.

Der Landjugend hat der Gemeinderat 2014 ein mietfreies Nutzungsrecht eingeräumt, wofür keine schriftliche Vereinbarung besteht. An Betriebskostenersatz werden der Marktgemeinde jährlich pauschal 500 Euro entrichtet. Festzustellen ist, dass dieser Ersatz als zu gering bemessen angesehen wird, zumal der Aufwand alleine für die Wärme- und die Energieversorgung bei jährlich etwa 1.700 Euro liegt.

Der Kindergruppe werden die ein- bis zweimal in der Woche benutzten Räumlichkeiten kostenfrei zur Verfügung gestellt, was vertreten werden kann. Es liegt keine schriftliche Nutzungsvereinbarung vor.

Neben den erwähnten Räumlichkeiten bestehen im Vereinsgebäude auch noch solche für einen Saunabetrieb. Diesen hat die Marktgemeinde bis April 2011 öffentlich geführt, wobei

sich dessen Gebarung stets defizitär dargestellte. Aus diesem Grunde entschied der Gemeinderat im September 2011, den Betrieb einer Interessensgemeinschaft zur freien Nutzung in Eigenverantwortung zur Verfügung zu stellen, worüber jedoch keine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen wurde. Für die Reinigung und die Bereitstellung der notwendigen Verbrauchsmittel sorgt die Gemeinschaft. An Betriebskostenersatz werden der Marktgemeinde jährlich 1.500 Euro entrichtet. Festzustellen ist, dass damit die der Marktgemeinde aufgelaufenen Auslagen für die Wärme- und die Energieversorgung sowie die Wasserver- und die Abwasserentsorgung nur etwa zur Hälfte bedeckt werden konnten.

Allgemein wird festgehalten, dass nicht in Rechnung gestellte Betriebskosten als freiwillige Förderungen ohne Sachzwang gewertet werden.

Zum Zwecke der Transparenz ist künftig von „indirekten Förderungen“ Abstand zu nehmen, sondern haben buchhalterisch sämtlichen Förderungen Geldflüsse zugrunde zu liegen.

Im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit sind mit den einzelnen Gruppierungen schriftliche Nutzungsvereinbarungen abzuschließen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Entgegen der bisherigen Gepflogenheit wird es als zumutbar erachtet, dem Musikverein, der Landjugend und der Saunagemeinschaft die verbrauchsabhängigen Betriebskosten gänzlich in Rechnung zu stellen. Daraus würden sich für die Marktgemeinde Mehreinnahmen von jährlich etwa 3.000 Euro ergeben.

Amtsgebäude - Vermietung

Im Obergeschoss des Amtsgebäudes befindet sich eine Wohnung mit einer Fläche von etwa 100 m², die seit Mai 2015 nicht mehr vermietet ist. Einen Teil der Räumlichkeiten nutzt die Marktgemeinde zwischenzeitlich als Archiv. Festzustellen ist, dass aufgrund des Zustandes der Wohnung und auch der örtlichen Lage die Möglichkeit einer neuerlichen Vermietung durchaus gesehen wird.

Hinweis zur Konsolidierung:

Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sollte die Marktgemeinde die Neuvermietung der Wohnung, die Mieteinnahmen von jährlich zumindest etwa 4.000 Euro erwarten lässt, ins Auge fassen.

Schulerhaltungsbeiträge für die öffentlichen Berufsschulen

Im Betrachtungszeitraum musste die Marktgemeinde dem Land Oberösterreich für die öffentlichen Berufsschulen die nachfolgend aufgelisteten Schulerhaltungsbeiträge, die sich aus dem laufenden Schulerhaltungs- bzw. dem Bau- und Einrichtungsaufwand zusammensetzen, erstatten. Der Umfang stellte sich aufgrund der großen Anzahl der bei den örtlichen Gewerbebetrieben beschäftigten Lehrlinge als vergleichsweise hoch dar:

Finanzjahr	2013	2014	2015	VA 2016
Anzahl der Lehrlinge	91	104	75	62
Aufwand	49.310	51.604	43.086	44.000
Aufrollung aus Vorjahr	- 8.457	- 3.036	- 8.688	0
Nettoaufwand	40.854	48.569	34.398	44.000

Festzustellen ist, dass die Rückersätze aus Vorjahren in der Buchhaltung ausgabenseitig „rot abgesetzt“ wurden, was den allgemeinen Haushaltsvorgaben widerspricht.

Im Sinne des Bruttoprinzips sind künftig die Rückersätze aus dem Vorjahr buchhalterisch einnahmenseitig darzustellen.

Rücklagen

Die Marktgemeinde verfügte Ende 2015 über Erneuerungsrücklagen von rd. 171.479 Euro, wovon 100.762 Euro auf die Abwasserentsorgung, rd. 60.236 Euro auf die Wasserversorgung und rd. 10.481 Euro auf den Straßenbereich entfielen. Diese aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen stammenden Geldmittel waren zum Zwecke der Verbesserung der Liquidität in der Verwahrgeldgebarung deponiert.

Im Mittelfristigen Investitionsplan bis 2020 sind im Rahmen der Finanzierung zweckentsprechender außerordentlicher Aufwendungen Rücklageentnahmen bei der Abwasserentsorgung von 70.000 Euro und bei der Wasserversorgung von 20.000 Euro vorgesehen.

Globalbudgets

Den Feuerwehren, der Volksschule und der Neuen Mittelschule gewährt der Gemeinderat alljährlich im Rahmen der Beschlussfassung über den Voranschlag zum Zwecke der eigenverantwortlichen Bewirtschaftung ein Globalbudget. Der Umfang (Geldrahmen und Kostenstellen) wird jeweils in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten. Die zweckentsprechende Verwendung wird durch den Prüfungsausschuss kontrolliert.

Der Geldrahmen lag 2013 bis 2015 bei den Feuerwehren bei 9.500 Euro, bei der Volksschule bei 6.200 Euro und bei der Neuen Mittelschule bei 9.100 Euro. Für 2016 wurde der Rahmen bei der Neuen Mittelschule auf 10.600 Euro angehoben.

Bei Umlegung der Globalbudgets 2015 auf die Schülerzahlen des Schuljahres 2014/15 errechnen sich Pro-Kopf-Werte für die Volksschule (70 Schüler) von rd. 89 Euro und für die Neue Mittelschule (68 Schüler) von rd. 134 Euro. Diese Werte stellen sich bei Betrachtung der Globalbudgets vergleichbarer Gemeinden als massiv überhöht dar.

Hinweis zur Konsolidierung:

Bei einer sparsamen Haushaltsführung sollte ab 2017 die Volksschule Kopfing mit einem Globalbudget von 80 Euro je Schüler (insgesamt 5.600 Euro) und die Neue Mittelschule Kopfing mit einem solchen von 100 Euro je Schüler (insgesamt 6.800 Euro) das Auslangen finden. Das Konsolidierungspotential beträgt jährlich insgesamt ca. 4.400 Euro.

Festzustellen ist, dass im Betrachtungszeitraum, trotz gänzlicher Übertragung bestimmter Budgetansätze zur Eigenbewirtschaftung, im Rechenwerk der Marktgemeinde unter diesen Ansätzen zusätzliche Auslagen (nachfolgend aufgelistet) aufschienen, was den bestandenen Vereinbarungen widersprach:

Finanzjahr	2013	2014	2015
Feuerwehren	250	188	436
Volksschule	840	1.357	407
Neue Mittelschule	4.670	3.617	2.213
Summe	5.760	5.161	3.057

Künftig sind die Auslagen der in den Globalbudgetvereinbarungen aufgelisteten Kostenstellen ausnahmslos durch die Geldmittel der Globalbudgets zu bedienen.

Neue Mittelschule

In den Rechenwerken der Marktgemeinde stellte sich die Gebarung der Neuen Mittelschule 2013 bis 2015 nachfolgend dar:

Finanzjahr	2013	2014	2015
Ausgaben	210.659	201.541	178.371
- Darlehensannuitäten	65.872	65.439	45.213
bereinigte Ausgaben	144.787	136.102	133.158
Einnahmen	66.973	37.883	30.739
- Gastschulbeiträge	53.887	34.652	25.626
bereinigte Einnahmen	13.086	3.231	5.113
Netto-Belastung *)	131.701	132.871	128.045
Ø Schülerzahl	79	72	68
Netto-Belastung je Schüler *)	1.667	1.845	1.883

*) ohne Berücksichtigung der Gastschulbeiträge

Die Netto-Belastung je Schüler stellt sich im landesweiten Vergleich als deutlich überhöht dar. Zurückzuführen ist dies vor allem auf die vergleichsweise geringe Schülerzahl, jedoch auch auf hohe Personalkosten (2013 bis 2015 durchschnittlich rd. 78.400 Euro). Zu den Personalkosten ist festzustellen, dass jene für das Reinigungspersonal flächenabhängig auf die einzelnen Bereiche (Volks-, Neue Mittel- und Musikschule) aufgeteilt wurden. Jene für den Schulwart wurden jedoch, obwohl dieser im gesamten Schulzentrum im Einsatz ist, fälschlicherweise gänzlich unter der Neuen Mittelschule dargestellt (der Anteil der Volks- und der Musikschule lag 2015 bei etwa 12.000 Euro). Diese Vorgehensweise widerspricht nicht nur dem Grundsatz der Kostenwahrheit, sondern wirkt sich fälschlicherweise auch auf die Kopfquote für die Vorschreibung der Schulerhaltungsbeiträge aus.

Künftig sind die Personalkosten für den Schulwart buchhalterisch anteilig in den einzelnen Einsatzgebieten Volks-, Neue Mittel- und Musikschule darzustellen.

Bauhof

Der Bauhof der Marktgemeinde ist seit Oktober 2012 im Untergeschoss eines Busunternehmens untergebracht. Hierfür besteht ein vom Gemeinderat am 5.10.2012 beschlossener Vertrag, der Flächen im Objekt von ca. 516 m² und im Außenbereich von ca. 91 m² bzw. eine wertgesicherte Miete von monatlich netto rd. 910 Euro umfasst. Für Materiallagerungen stehen im Umkreis des Mietobjekts zusätzliche gemeindeeigene Flächen zur Verfügung.

Der Fahrzeugbestand des Bauhofs stellt sich nachfolgend dar - Fahrzeugneuanschaffungen sind mittelfristig nicht vorgesehen:

Marke	Bezeichnung	Baujahr
Mercedes	Klein-LKW mit Kipperaufbau	2003
VW	PKW-Pritschenwagen	2000
Renault Kangoo	Kombi	2007
Kramer	Radlader	2010
John Deere	Kleintraktor	2010
Iseki	Kleintraktor	1980

Der Winterdienst auf den Parkflächen bzw. auf den öffentlichen Plätzen wird im Ortszentrum von Kopfing und in nahegelegenen Ortschaften vom Bauhof abgewickelt. Der Winterdienst auf den Gemeindestraßen und den Güterwegen, inklusive das Setzen und Entfernen der Schneestangen, ist einem Transportunternehmen bzw. einem oberösterreichweit tätigen Serviceunternehmen übertragen.

Festzustellen ist, dass im Betrachtungszeitraum die Dienste des oberösterreichweit tätigen Serviceunternehmens nicht nur beim Winterdienst, sondern massiv auch in sonstigen Bereichen (nachfolgend aufgelistet) in Anspruch genommen wurden:

Finanzjahr	2013	2014	2015
Personal-Einsatzstunden	1.287	1.455	1.465
Aufwand Personal	38.007	44.488	46.562
Aufwand Gerätschaften	12.575	3.694	2.177

Der 2015 dargestellte Personaleinsatz des Serviceunternehmens betraf die nachfolgenden Bereiche:

Einsatzbereich	Stunden	%-Anteil
Bauhof	343	23
Ortsbildpflege	238	16
Freibad	208	14
Abwasserbeseitigung	188	13
Straßen	184	13
Straßenbeleuchtung	75	5
Amtsgebäude	67	5
Kinderspielplatz	49	3
Feiern und Feste	31	2
Feuerwehr	25	2
Sonstige	57	4
Summe	1.465	100

Im Hinblick auf die dem Bauhof zugeteilte Anzahl an Mitarbeitern sowie die Ferialarbeitskräfte im Freibad ist der Einsatz des Serviceunternehmens als vergleichsweise deutlich überhöht einzustufen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Auf die Inanspruchnahme des Personals des oberösterreichweit tätigen Serviceunternehmens sollte außerhalb des Winterdienstes gänzlich verzichtet werden, was die dringend geforderte Haushaltskonsolidierung mit etwa 46.600 Euro verstärken würde.

Zum Serviceunternehmen ist ergänzend festzustellen, dass der betreffende Aufwand (zumindest für jene Tätigkeiten, die durch den im Bauhof mit 50 % beschäftigten Mitarbeiter außerhalb seiner Arbeitszeit abgewickelt wurden) buchhalterisch zu einem großen Teil unter dem Ansatz 1/617/728 (Sonstige Aufwendungen Bauhof) dargestellt und im Rahmen der Vergütungsleistungen der Lohnaufwendungen der Bauhofmitarbeiter auf die betreffenden Bereiche umgelegt wurde.

Im Sinne einer transparenten Buchführung, auch im Hinblick auf die steuerrechtlichen Vorgaben, sind künftig die Aufwendungen des Serviceunternehmens je nach Tätigkeitsfeld direkt unter den betreffenden Ansätzen darzustellen.

Feuerwehrwesen

In der Marktgemeinde bestehen zwei Feuerwehren (Kopfung und Engertsberg), die im Einsatzzentrum Kopfung bzw. in zwei in Engertsberg und Neukirchendorf bestehenden Zeugstätten untergebracht sind.

Der Fahrzeugbestand der Feuerwehren stellt sich nachfolgend dar:

Feuerwehr	Fahrzeugbestand		
	Type	Bezeichnung	Baujahr
Kopfung	TLF-A	Tanklöschfahrzeug	2004
	LFB-A	Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung	1988
	MTF	Mannschaftstransportfahrzeug	1999
Engertsberg	TLF-A	Tanklöschfahrzeug	2009
	KLF-A	Kleinlöschfahrzeug	1991
	MTF	Mannschaftstransportfahrzeug	1987

Neben den aufgelisteten Fahrzeugen verfügen die Feuerwehren auch noch über ein museumsreifes, jedoch noch einsatzbereites Feuerwehrfahrzeug (für unwegsames Gelände geeigneter Pumpenanhänger, der mit einer Zugmaschine gezogen werden kann).

Der für die Marktgemeinde vorgegebene Mindestfahrzeugbestand wird um das MTF Engertsberg überschritten, wobei die Anschaffung dieses Fahrzeuges die Feuerwehr selber finanziert hat. Mit der Erstellung eines Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplans entsprechend den Bestimmungen der Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung wird sich die Marktgemeinde in absehbarer Zeit zu befassen haben.

Der Austausch des LFB-A Kopfung ist 2019 geplant. Von der Feuerwehr wird auch der Austausch des MTF Engertsberg angedacht, wobei diesen die Feuerwehr gänzlich aus Eigenmitteln zu finanzieren haben wird.

Im ordentlichen Haushalt der Marktgemeinde stellte sich im Betrachtungszeitraum die Gebarung der Feuerwehren nachfolgend dar:

Finanzjahr	2013	2014	2015
Ausgaben	38.761	43.512	56.990
- Einnahmen	868	3.890	8.589
Netto-Aufwand	37.893	39.622	48.401
Netto-Aufwand je Einwohner	17,70	18,50	22,40
Ø-Bezirk je Einwohner	16,30	15,80	17,60

Einnahmen an Kostenersätzen entsprechend der Feuerwehr-Tarifordnung 2010 scheinen im Rechenwerk der Marktgemeinde nur für Einsätze der Feuerwehr Engertsberg auf, womit davon auszugehen ist, dass jene der Feuerwehr Kopfung aller Wahrscheinlichkeit nach der Verwaltung der Marktgemeinde nicht gemeldet wurden.

Die Marktgemeinde wird daher angewiesen, in regelmäßigen Zeitabständen die Einsatzbücher der Feuerwehr Kopfung hinsichtlich kostenpflichtiger Einsätze zu überprüfen und gegebenenfalls Kostenersätze entsprechend der Tarifordnung einzufordern. Ergänzend angemerkt wird, dass laut den aufsichtsbehördlichen Vorgaben die Gelder für den Fahrzeug- und für den Geräteinsatz bei den Gemeinden zu verbleiben haben, jene für den Mannschaftseinsatz jedoch in die Feuerwehrkassen fließen können.

Der Aufwand der Marktgemeinde für die Feuerwehren lag im Betrachtungszeitraum durchgehend über dem bezirksweiten Durchschnittswert. Der hohe Belastungsanstieg 2015 stand primär mit vermehrten Instandhaltungsmaßnahmen (u.a. umfassende Fahrzeugreparaturen und Aufwendungen für den Löschteich Ruholding) im Zusammenhang. Die jährlichen Aufwendungen beinhalten Geldmittel, die die Marktgemeinde den Feuerwehren alljährlich zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung direkt zur Verfügung stellt (siehe Abschnitt „Globalbudgets“).

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Marktgemeinde sollte künftig ihren Aufwand für die Feuerwehren innerhalb des bezirksweiten Durchschnittswertes je Einwohner belassen. Eine Belastungsverminderung für die Marktgemeinde könnte einerseits dadurch erzielt werden, dass die Feuerwehren den laufenden Aufwand für das außerhalb der Rahmenvorgaben liegende MTF, das die Feuerwehr aus Eigenmitteln finanziert hat, gänzlich selber tragen, andererseits dadurch, dass die jährlichen Globalbudgets vermindert werden. Bei Heranziehung des gesamten Betrachtungszeitraums wird ein Einsparungspotential von jährlich durchschnittlich 6.000 Euro gesehen.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Der aufsichtsbehördliche Höchststrahmen für die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (jährlich bis 2014 15 Euro und ab 2015 18 Euro je Einwohner) wurde im Betrachtungszeitraum im Schnitt zu etwa 85 % ausgeschöpft.

Betriebsförderungen gewährte die Marktgemeinde 2013 von rd. 45.200 Euro, 2014 von rd. 3.300 Euro und 2015 von rd. 8.700 Euro. Diese wurden entsprechend den aufsichtsbehördlichen Richtlinien im Rahmen der Schaffung neuer Arbeitsplätze in Form der Kommunalsteuerrückvergütung in Höhe von 50 % des Aufkommens der ersten drei Jahre gewährt.

Instandhaltungsaufwendungen des ordentlichen Haushaltes

Im ordentlichen Haushalt der Marktgemeinde wurden 2011 bis 2015 die nachfolgenden Instandhaltungsaufwendungen bzw. diesbezügliche Eingänge (u.a. Landeszuschüsse, Mittel aus dem Katastrophenfonds und Versicherungsersätze) dargestellt, wobei einzelne Auslagen im Rahmen der Abgangsdeckung nicht anerkannt wurden:

Finanzjahr	2011	2012	2013	2014	2015	Ø	Ø je EW
Aufwand	84.867	101.464	109.835	119.661	115.170		
Ersätze	0	0	0	15.221	11.110		
Netto-Aufwand	84.867	101.464	109.835	104.440	104.061	100.933	47,20
nicht anerkannt	0	0	3.159	0	3.454		
Berechnungsbasis	84.867	101.464	106.676	104.440	100.607	99.611	46,60

Im Vergleich mit anderen öö. Abgangsgemeinden bewegten sich im Betrachtungszeitraum die durchschnittlichen Aufwendungen je Einwohner auf sehr hohem Niveau.

Hinweise zur Konsolidierung:

In den Bereichen Straße und öffentliche Beleuchtung sind künftig Sanierungsprojekte größeren Umfangs im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln, zumal hierfür eine Förderzusage des zuständigen Gemeindereferenten besteht. Der Maximalrahmen für die Instandhaltungen des ordentlichen Haushaltes wird auf 60.000 Euro herabgesetzt. Dieser Rahmen wird von der Direktion Inneres und Kommunales im Zuge einer eventuell notwendigen

Abgangsdeckung anerkannt. Darüber hinausgehende Ausgaben sind vorab abzustimmen. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt jährlich rd. 39.600 Euro.

Biomasseheizung

Die Neue Mittel-, Volks- und Musikschule, das Amtsgebäude, das gemeindeeigene Vereinsgebäude und das Einsatzzentrum werden mit Wärme der örtlichen Hackschnitzel- und Heizgemeinschaft beliefert. Hierfür bestehen Wärmelieferungsverträge aus 1987.

Der Wärmepreis, dem rein der Wärmeverbrauch zugrunde liegt, ist mit dem Index für „Energie aus Biomasse“ wertgesichert. In der Saison Juli 2014 bis Juni 2015 lag der Brutto-Wärmepreis je Megawattstunde bei 111,36 Euro. Dieser Wert überschreitet die aufsichtsbehördlich bis 101,92 Euro tolerierte Preisspanne in massivem Ausmaß.

Von der Bezirkshauptmannschaft Schärding wurde zuletzt im Prüfbericht der 2011 stattgefundenen Gebarungseinschau der überhöhte Wärmepreis thematisiert. Seitens der Marktgemeinde konnte bislang jedoch trotz Verhandlungen keine Preisreduzierung erzielt werden. Der Heizungsbetreiber begründete die ablehnende Haltung neben der geringen Abnehmedichte mit anstehenden erheblichen Investitionen für die Erneuerung des Leitungsnetzes, das vor beinahe 30 Jahren als Pilotprojekt errichtet wurde.

Hinweis zur Konsolidierung:

Mit Bezugnahme auf die aufsichtsbehördlichen Vorgaben wird die Marktgemeinde aufgefordert, mit dem Biomassebetreiber den Wärmepreis neu zu verhandeln. Eine Preisreduktion auf Basis des aufsichtsbehördlich festgelegten Maximalwertes würde zu einer jährlichen Heizkostensparnis von rd. 3.900 Euro führen.

Versicherungen

Der Aufwand für Versicherungsprämien lag 2013 bis 2015 bei jährlich durchschnittlich rd. 17.500 Euro bzw. bei ca. 8,20 Euro je Einwohner. Obwohl sich die Marktgemeinde damit auf einem vergleichsweise üblichen Niveau bewegt, wird Handlungsbedarf bei drei beim Amtsgebäude, bei den Schulen und bei den Feuerwehren bestehenden Elektronikversicherungen gesehen. Der Abschluss solcher Versicherungen wird mittlerweile nicht mehr empfohlen.

Die Versicherungsverträge wurden zuletzt 2011 durch ein Maklerbüro überprüft. Es wird festgestellt, dass Versicherungsverträge in zeitlichen Intervallen von 5 Jahren durch eine unabhängige Stelle überprüft werden sollten, da solche Überprüfungen erfahrungsgemäß zu Prämiensenkungen bzw. zumindest zur Verbesserung der Vertragsgestaltungen führen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Elektronikversicherungen sollten gekündigt werden, wobei die Kündigung im Zusammenhang mit einer neuerlichen unabhängigen Versicherungsanalyse erfolgen sollte. In diesem Zusammenhang wäre ein jährliches Einsparungspotential von rd. 800 Euro zu erwarten.

Infrastruktur

Amtsgebäude

Das 1969 errichtete Amtsgebäude wurde bereits 1982 erstmals saniert und ausgebaut (Sitzungssaal). Im Betrachtungszeitraum wurden am bzw. im Amtsgebäude nur kleinere Investitionsmaßnahmen umgesetzt - u.a. wurden eine öffentliche WC-Anlage eingebaut und ein barrierefreier Zugang geschaffen. Das Amtsgebäude befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand, wobei laut aufsichtsbehördlichem Einvernehmen mit der Inangriffnahme eines Sanierungsprojekts, für das eine Kostenschätzung noch nicht besteht, frühestens 2020 gerechnet werden kann.

Feuerwehr

Von den im Gemeindegebiet bestehenden zwei Feuerwehren ist eine gemeinsam mit der Ortsstelle des Roten Kreuzes im Einsatzzentrum, das 2000 errichtet wurde, und die zweite in der Zeugstätte Engertsberg, die 1954 erbaut, 1982 generalsaniert und 1991 bis 1993 erweitert wurde, untergebracht. Daneben besteht auch noch ein drittes Feuerwehrgebäude, das 1985 von der ehemaligen Feuerwehr Neukirchendorf erbaut wurde. In dieser ist ein museumsreifes, jedoch noch einsatzbereites Feuerwehrfahrzeug (für unwegsames Gelände geeigneter Pumpenanhänger, der mit einer Zugmaschine gezogen werden kann) eingestellt. Im Gebäudebereich sind mittelfristig größere Investitionen nicht zu erwarten. Solche sind jedoch 2019 bei einem der Einsatzfahrzeuge - Austausch des Löschfahrzeuges der Feuerwehr Kopfung (Baujahr 1987) - geplant.

Schulzentrum

Die Volksschule wurde 1962 erbaut und 1997 bis 2001 saniert. Die Neue Mittelschule inkl. Turnsaal wurde 1976 errichtet und 2002 bis 2009 saniert. Die Musikschule wurde 1997 angrenzend an das Volksschulgebäude erbaut. Mittelfristig besteht kein Bedarf für größere Investitionen bzw. Instandhaltungen.

Vereinsgebäude

In diesem 1989 baulich fertiggestellten Objekt sind der Musik-, der Tennis- und der Stockschützenverein, die Landjugend, die Saunagemeinschaft und eine Kindergruppe untergebracht. Größere Investitionen bzw. Instandhaltungen sind mittelfristig keine vorgesehen.

Bauhof-Fuhrpark

Der Bauhof ist im Untergeschoss eines Busunternehmens eingemietet. Für die Lagerung von Baumaterialien verfügt die Marktgemeinde im Umkreis des Mietobjekts über zusätzliche gemeindeeigene Flächen. Fahrzeugneuanschaffungen sind mittelfristig nicht vorgesehen.

Freibad

Das 1987 errichtete Solar-Freibad bedurfte bislang keiner größeren Sanierungsmaßnahmen. Solche sind auch mittelfristig nicht angedacht.

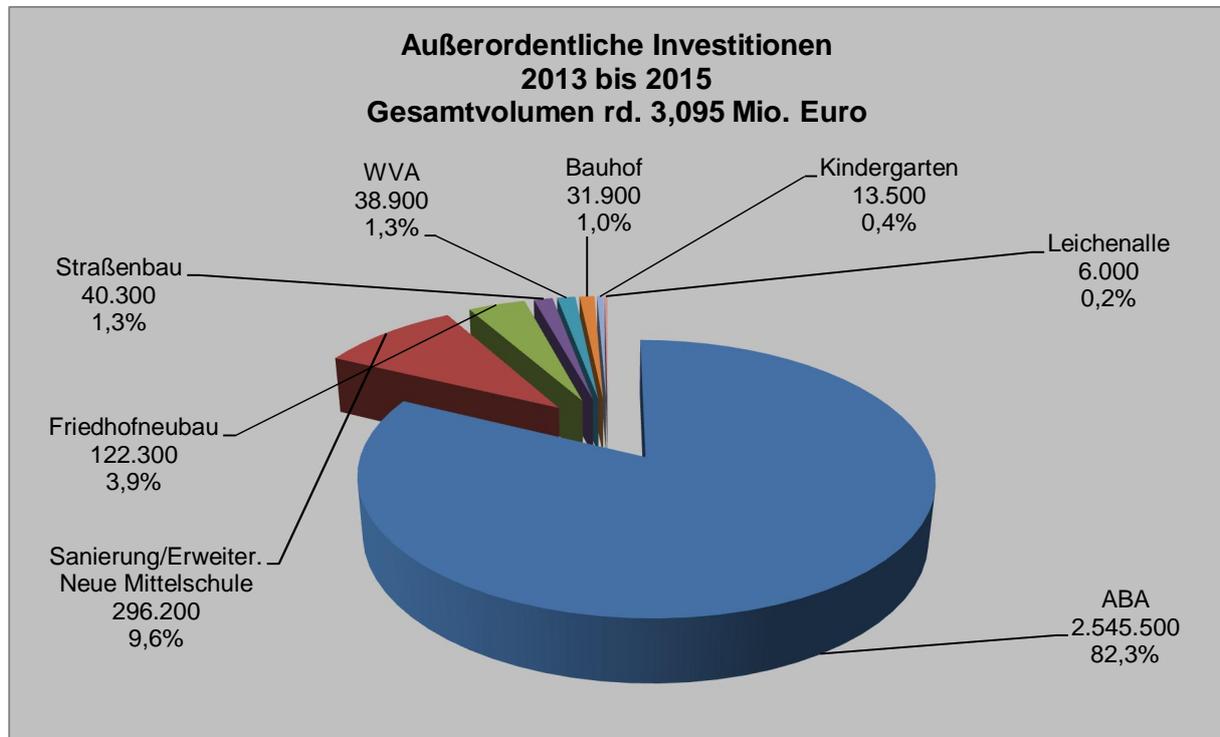
Friedhof

Aufgrund begrenzter freier Flächen auf dem bisherigen Friedhof hat die Marktgemeinde ein Erweiterungsprojekt in Angriff genommen. Diesbezüglich wurde 2013 eine Grundfläche angekauft. Für die erforderlichen Umbaumaßnahmen besteht eine aufsichtsbehördliche Finanzierungsgenehmigung vom 6.6.2016 über 600.000 Euro. Die Friedhofverwaltung obliegt der örtlichen Pfarre.

Ausführungen hinsichtlich Abwicklung weiterer außerordentlicher Vorhaben innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Planung bis 2020 umfasst der Abschnitt „Außerordentliche Investitionstätigkeit 2016 und mittelfristige Planung bis 2020“.

Außerordentlicher Haushalt

Außerordentliche Gebarung 2013 bis 2015



Der Gesamtumfang der außerordentlichen Investitionen umfasste 2013 bis 2015 rd. 3,095 Mio. Euro. Die als ambitioniert einzustufende Investitionstätigkeit betraf die nachfolgenden Bereiche, wobei die Umfänge der obigen Graphik zu entnehmen sind:

- Abwasserbeseitigungsanlage: Anlagenausbau - Bauabschnitte 09 bis 13 (inkl. Erstellung eines Digitalen Leitungskatasters) - und Sanierungsmaßnahmen;
- Sanierung und Erweiterung der Neuen Mittelschule;
- Friedhof-Neubau: Auslagen u.a. im Zusammenhang mit dem Ankauf eines Grundstückes;
- Straßenbau: Sanierungs- bzw. Baumaßnahmen;
- Wasserversorgungsanlage: Anlagenausbau - Bauabschnitt 02;
- Bauhof: Errichtung einer Lagerfläche und Bauhofeinrichtung bzw. -ausstattung;
- Kindergarten: Schaffung einer 3. Kindergartengruppe (Pfarrcaritas);
- Leichenhalle: Sanierungsmaßnahmen.

Den angeführten Investitionen standen 2013 bis 2015 außerordentliche Einnahmen von insgesamt rd. 3,180 Mio. Euro gegenüber, von denen rd. 2,031 Mio. Euro (ca. 64 %) Finanzierungsdarlehen, rd. 453.000 Euro (ca. 14 %) Interessentenbeiträge, 384.000 Euro (ca. 12 %) Bedarfszuweisungen, 150.000 Euro (ca. 5 %) Landeszuschüsse, rd. 115.000 Euro (ca. 4 %) Landesinvestitionsdarlehen und rd. 47.000 Euro (ca. 1 %) sonstige Einnahmen darstellten. Eigenanteile in Form von Anteilsbeiträgen des ordentlichen Haushalts konnte die Marktgemeinde aufgrund der defizitären Haushaltslage nicht einbringen. Die hohe Neuverschuldung wirkt sich langfristig in deutlichem Maße negativ auf die laufende Haushaltsgebarung aus und erschwert die dringend notwendige Konsolidierung des Haushalts.

Saldenbestände der außerordentlichen Vorhaben Ende 2015

Die außerordentliche Gebarung 2015 umfasste inklusive Abwicklung der Ergebnisse aus 2014 Einnahmen von rd. 2.938.864 Euro und Ausgaben von rd. 2.978.719 Euro. Der aufgelaufene Soll-Fehlbetrag von rd. 39.855 Euro setzte sich aus den nachfolgenden Einzelsalden zusammen:

Vorhaben	Überschuss	Fehlbetrag	Anmerkungen zur Finanzierung
3. Kindergartengruppe - Pfarrcaritas	---	---	Das Vorhaben ist baulich abgeschlossen. Die Marktgemeinde betrifft nur mehr die Flüssigmachung und die Weiterleitung der 2016 und 2017 vorgemerkten Bedarfszuweisungen von insgesamt 97.300 Euro (aufsichtsbehördliche Finanzierungsgenehmigung vom 14.1.2015).
Friedhof-Neubau	---	49.835	In der aufsichtsbehördlichen Finanzierungsgenehmigung vom 6.6.2016 über 600.000 Euro sind an Bedeckungsmitteln Bedarfszuweisungen von 500.000 Euro und ein Darlehen über 100.000 Euro vorgesehen. Das Vorhaben ist im Gange. 2016 wurden bis zum Prüfungszeitpunkt weitere Auslagen von rd. 1.081 Euro getätigt, womit das Minus auf 50.916 Euro angewachsen ist. Dieses wird noch 2016 durch Darlehensmittel bedeckt.
Wasserversorgungsanlage - Bauabschnitt 02	7.707	---	Die Vorhaben sind endabgerechnet. Durch bereits flüssig gemachte bzw. noch zu erwartende Landesinvestitionsdarlehen bei der Wasserversorgung von 11.800 Euro bzw. bei der Abwasserbeseitigung von 8.000 Euro werden sich die Überschüsse auf endgültige rd. 19.507 Euro bzw. auf rd. 10.273 Euro erhöhen. Diese Überhänge werden korrekterweise noch 2016 zur Darlehensreduzierung herangezogen.
Abwasserbeseitigungsanlage - Bauabschnitt 11	2.273	---	
Abwasserbeseitigungsanlage - Bauabschnitt 12 (Digitaler Leitungskataster)	---	---	Im Voranschlag 2016 sind Auslagen von 120.000 Euro und die Bedeckung durch ein Landesinvestitionsdarlehen von 24.000 Euro bzw. durch Umweltförderungsdarlehen von 96.000 Euro vorgesehen.
Abwasserbeseitigungsanlage - Sanierungen	---	---	Bei der Kläranlage und am Leitungsnetz sind Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Hierfür wurden im Budget 2016 Auslagen von 70.000 Euro und die gänzliche Bedeckung durch Rücklagemittel budgetiert. 2016 sind bis zum Prüfungszeitpunkt Auslagen von rd. 24.800 Euro aufgelaufen.
Abwasserbeseitigungsanlage - Bauabschnitt 13	---	---	Der Ausbau der letzten Phase der Abwasserbeseitigung ist zum Prüfungszeitpunkt noch im Gange. 2016 wurden bislang Auslagen von rd. 337.100 Euro dargestellt, die durch Darlehensmittel finanziert wurden.
Zwischensumme	9.980	49.835	
Soll-Fehlbetrag		39.855	

Die Finanzierung aller Vorhaben ist zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau gesichert.

Außerordentliche Investitionstätigkeit 2016 und mittelfristige Planung bis 2020

Im außerordentlichen Haushalt wurden 2016 bis zum Prüfungszeitpunkt Auslagen von rd. 378.000 Euro und Einnahmen von rd. 332.300 Euro dargestellt. Bei Berücksichtigung des Ende 2015 bestandenen Negativsaldos errechnet sich somit ein vorläufiger Soll-Fehlbetrag von insgesamt rd. 85.600 Euro. Die Geldbewegungen betrafen 2016 neben der Ausfinanzierung und der Weiterführung der bereits 2015 bestanden bzw. in der obigen Übersicht dargestellten Vorhaben Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Schulausstattung der Neuen Mittelschule.

Neben den bereits erwähnten bzw. laufenden Vorhaben ist im Rechenwerk der Marktgemeinde 2016 bzw. innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Planung bis 2020 die Abwicklung der nachfolgenden neuen außerordentlichen Vorhaben vorgesehen:

- Schaffung einer Krabbelstübengruppe in Räumlichkeiten der Pfarrcaritas: Das Vorhaben ist baulich abgeschlossen. Die aufsichtsbehördliche Finanzierungsgenehmigung vom 1.7.2016 weist Gesamtkosten von 291.400 Euro aus. Davon hat die Marktgemeinde an Anteilsbeiträgen des ordentlichen Haushalts 2016 5.000 Euro und 2017 1.600 Euro aufzubringen.
- Pfarrhof- und weiters Tennisplatzsanierung: Auch diese Vorhaben sind baulich bereits umgesetzt. Der zuständige Gemeindefereferent hat nachträglich für 2016 Bedarfszuweisungen von 50.000 Euro bzw. von rd. 3.600 Euro in Aussicht gestellt.
- Austausch des Löschfahrzeuges mit Bergeausrüstung der Feuerwehr Kopfing, geplant 2019: Diesbezüglich wurde beim zuständigen Gemeindefereferenten vorgesprochen.
- Straßenbau- und Straßenbeleuchtungsmaßnahmen: Es besteht eine Förderzusage des zuständigen Gemeindefereferenten für den Zeitraum 2016 bis 2018 über jährlich 40.000 Euro.
- Wohnanlage „Vitales Wohnen“ des Sozialhilfeverbandes Schärding: Die Marktgemeinde bzw. der Sozialhilfeverband Schärding führen mit dem Land Oberösterreich Gespräche hinsichtlich Errichtung einer Wohnanlage „Vitales Wohnen“, wobei zum Prüfungszeitpunkt der Kostenrahmen bzw. die Finanzierung noch offen sind.
- Sanierung des Amtsgebäudes: Mit der Vorhabensrealisierung, wofür eine Kostenschätzung noch nicht vorliegt, ist frühestens 2020 zu rechnen.
- Sanierung der Wasserversorgungsanlage: Im Budget 2016 sind Investitionen von 20.000 Euro und die Bedeckung durch zweckgewidmete Rücklagemittel vorgesehen.

Hinweise zur Konsolidierung

Marktgemeinde Kopfung im Innkreis - Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Wirtschaftliche Situation	Finanzausstattung	Anhebung der Hundeabgabe	15		400
Personal	Allgemeine Verwaltung	Reduzierung des Personalstandes und Einsparung von Mehrstunden	21		22.000
Öffentliche Einrichtungen	Wasserversorgung	Erhöhung der Bezugsgebühr je m³	25		11.500
		Anhebung der jährlichen Mindestbezugsgebühr je Anschluss	25		1.700
	Abwasserbeseitigung	Erhöhung der Benützungsg Gebühr je m³	28		47.400
		Anhebung der jährlichen Mindestbenützungsg Gebühr je Anschluss	28		1.500
	Kindergarten und Krabbelstube	Anhebung des Elternbeitrags für das Begleitpersonal beim Bustransport	31		5.100
	Schulische Nachmittagsbetreuung	Anhebung des Elternbeitrags	33		3.000
	Schulhauspeisung	Personalreduzierung	35		4.500
		Anhebung der Essensbeiträge	35		12.400
	Freibad	Schließung des Freibadbetriebes	38		58.000
Weitere wesentliche Feststellungen	Grundbesitz	Grundstücksveräußerung	39	6.000	
	Vereinsgebäude - Vermietungen	Gänzliche Weiterverrechnung der verbrauchsabhängigen Betriebskosten	40		3.000
	Amtsgebäude - Vermietung	Vermietung der leerstehenden Wohnung	40		4.000
	Globalbudgets	Verminderung der Geldrahmen	41		4.400
	Bauhof	Vermeidung von Fremdleistungen	43		46.600
	Feuerwehrwesen	Reduzierung des Feuerwehraufwands auf den Bezirksdurchschnitt	45		6.000
	Instandhaltungsaufwendungen	Herabsetzung des jährlichen Maximalrahmens	45		39.600
	Biomasseheizung	Anpassung des Wärmepreises an den aufsichtsbehördlichen Maximalwert	46		3.900
	Versicherungen	Kündigung einzelner Versicherungen	46		800
			Summe	6.000	275.800

Die beim Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht anerkannten Abgänge aus Vorjahren betragen zum Prüfungszeitpunkt 3.545 Euro. Eine Finanzierung dieses offenen Fehlbetrages wird im Zuge der oben vorgeschlagenen Haushaltskonsolidierung zu vereinbaren sein.

Schlussbemerkung

Für die konstruktive Zusammenarbeit und das positive Prüfungsklima sei dem Bürgermeister und den Verwaltungsbediensteten ein besonderer Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 18.10.2016 dem Bürgermeister im Beisein des Amtsleiters zur Kenntnis gebracht.

Schärding, am 18.10.2016

Schmolz Franz